

›*Cum lacrimis et gemitu*‹

Vom Weinen der Sieger und der Besiegten im frühen und hohen Mittelalter

VON MATTHIAS BECHER

Im Jahr 1033 rebellierte die französische Königin-Witwe Konstanze gegen ihren Sohn Heinrich I. Noch heute sind ihre Beweggründe nicht ganz geklärt: Während ein Teil der Forschung meint, sie wollte ihren jüngeren Sohn Robert auf den Thron heben¹⁾, erklärte Jan Dhondt, Konstanze habe die Macht im Reich für sich allein gefordert²⁾. Erst spätere Chronisten hätten den jüngeren Sohn ins Spiel gebracht. Es ist zu vermuten, daß diese Historiographen einer Frau einen derartigen Egoismus, dieses absolute Machtstreben einfach nicht zutrauten. Ganz anders der Zeitgenosse Andreas von Fleury, der Konstanze wohl gerade wegen ihrer Absichten als Amazone bezeichnete und so für jeden Geistlichen leicht nachvollziehbar verurteilte. Der Geschichtsschreiber verlieh hier auch der Auffassung des königlichen Hofes Ausdruck, dessen Angehörige nach Konstanzes Niederlage

1) Heinrich FICHTENAU, *Lebensordnungen des 10. Jahrhunderts. Studien über Denkart und Existenz im einstigen Karolingerreich*, 2 Bde. (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 30/1–2), Stuttgart 1984, S. 246 mit Anm. 150; Bernd SCHNEIDMÜLLER, Art. ›Konstanze v. Arles‹, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 5, München/Zürich 1991, Sp. 1407f.; Egon BOSHOFF, Heinrich I. (1031–1060), in: *Die französischen Könige des Mittelalters. Von Odo bis Karl VIII. (888–1498)*, hg. von Joachim EHLERS, Heribert MÜLLER und Bernd SCHNEIDMÜLLER, München 1996, S. 99–112, S. 102; bereits anlässlich der Salbung Heinrichs 1027 in Reims hatte sich gezeigt, daß nicht nur seine Mutter, sondern auch die Mehrheit der Fürsten gegen seine Nachfolge opponierten, vgl. Carlrichard BRÜHL, *Deutschland–Frankreich. Die Geburt zweier Völker*, Köln/Wien 1990, S. 340 mit Anm. 259; vgl. auch ebd., S. 664f.

2) Jan DHONDT, *Sept femmes et un trio de rois*, in: *Contributions à l'histoire économique et sociale* 3, 1964/65, S. 37–70, S. 51f.; DERS., *Une crise du pouvoir capétien 1032–34*, in: *Miscellanea Medievalia in memoriam Jan Frederick Niermeyer*, Groningen 1967, S. 137–148; Andrew W. LEWIS, *Royal Succession in Capetian France. Studies on Familial Order and the State* (Harvard Historical Studies 100), Cambridge (Mass.)/London 1981, S. 25, 26f., der davon ausgeht, Konstanze habe sich nicht für Robert eingesetzt, sondern sich gegen beide Brüder erhoben, da der jüngere Robert Burgund bereits unmittelbar nach dem Tode des Vaters und nach seinem Willen erhalten habe (hierzu: Jan DHONDT, *Note sur le deux premiers ducs capétiens de Bourgogne*, in: *Annales de Bourgogne* 13, 1941, S. 30–38); Jean FAVIER, *Le temps des principautés (de l'an mil à 1515)* (Histoire de France, hg. von Jean FAVIER, Bd. 2), Paris 1984, S. 19f. (dt. Ausg.: *Frankreich im Zeitalter der Lehnsherrschaft, 1000–1515*, Stuttgart 1989, S. 28f.); Robert-Henri BAUTIER, *Anne de Kiev, reine de France et la politique royale au XI^e siècle*, in: *Revue des études slaves* 57, 1985, S. 539–564, S. 546f.; Jean VERDON, *Les veuves des rois de France aux X^e et XI^e siècles*, in: *Veuves et veuvage dans le haut Moyen Age*, hg. von Michel PARISSÉ, Paris 1993, S. 187–199, S. 193f.

und Gefangennahme ihren Tod forderten. Um sich zu retten, demütigte sich die Königin vor aller Augen. Nach dem Bericht des Andreas warf sie sich zu Heinrichs Füßen nieder und bat ihn unter Tränen um Verzeihung. Dieser zeigte Nachsicht, schenkte ihr sein Wohlwollen und hielt sie für den Rest ihres Lebens in hohen Ehren³⁾. Wie soll man nun diese Tränen der Königin, wie die Überlieferung dieser Geschichte bewerten?

Zunächst ist an eine Stilisierung durch den Geschichtsschreiber zu denken⁴⁾. Andreas bezeichnete die Königin hier als Amazone, also als Frau, die wie ein Mann handelte – eine grauenvolle Vorstellung für jeden geistlichen Schriftsteller in jener Zeit⁵⁾. Freilich traf diese Charakterisierung durchaus zu, wenn man die negative Konnotation vernachlässigt: Die Provençalin Konstanze, Tochter des Grafen Wilhelm I. von Arles, war wohl die faszinierendste Frauengestalt der französischen Geschichte im 11. Jahrhundert. Sie hatte seit ihrer Heirat mit König Robert II. von Frankreich für Irritationen bei Hofe gesorgt. Sie war intelligent, gebildet und eigenwillig, und ihre provençalischen Gefolgsleute erregten wegen ihrer fremden Sitten Mißfallen⁶⁾. Von Anfang an hatte sie sich in der Politik engagiert und zunächst 1017 die Erhebung ihres ältesten Sohnes Hugo zum Mitkönig durchgesetzt. Nach dessen Tod 1026 hatte sie vergeblich versucht, gegen ihren zweiten Sohn Heinrich den jüngeren Robert zum Mitherrscher zu machen. Nach ihrem Scheitern hetzte sie beide gegen den Vater auf. Hatte Andreas nun in Anbetracht derartiger Aktivitäten der Königin eine besonders weibliche, also tränenreiche Form der Unterwerfung zuge-dacht, um so die Rückkehr zur natürlichen Ordnung zu unterstreichen? Zwar ist diese Deutung grundsätzlich möglich, doch hat Hans-Werner Goetz unlängst vor der Gefahr gewarnt, einem bereits im frühen Mittelalter verbreiteten Klischee zu folgen⁷⁾. Denn es können genügend Beispiele dafür beigebracht werden, daß auch Männer – gleich ob geistlichen oder weltlichen Standes – im frühen und hohen Mittelalter bei allen möglichen Anlässen geweint haben. Daher kann das Weinen in dieser Zeit jedenfalls nicht als spezifisch

3) *Miracula sancti Benedicti ab Adrevaldo, Aimoino, Andrea, Radulfo Tortario et Hugone de Sancta Maria VI, 16*, ed. Eugène DE CERTAIN, Paris 1858, S. 243: *Et nisi amazonidis Constantia, poenitens facti, satisfaciens filii voluntati, quaeque pervasa cum sese subjiciendo illi, succurrisset obsessis, vitae dispendium protulissent universi. Quae prostratae matris flexus lacrymis, benigne petitionibus ejus assensum praebuit, illatarumque immemor injuriarum, eam deinceps, quo vixit tempore, decenti veneratus est honore*; zu Andreas vgl. Karl Ferdinand WERNER, Art. ›Andreas v. Fleury, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 1, München/Zürich 1980, Sp. 608.

4) Vgl. allgemein Heinz Gerd WEINAND, *Tränen. Untersuchungen über das Weinen in der abendländischen Sprache und Literatur des Mittelalters*, Diss. phil. Bonn 1958, S. 116, 133.

5) Geoffrey KOZIOL, *Begging Pardon and Favor. Ritual and Political Order in Early Medieval France*, Ithaca/London 1992, S. 186.

6) Vgl. Patrick J. GEARY, *Phantoms of Remembrance. Memory and Oblivion at the End of the First Millennium*, Princeton 1994, S. 3ff.

7) Hans-Werner GOETZ, *Frauen im frühen Mittelalter. Frauenbild und Frauenleben im Frankenreich*, Weimar/Köln/Wien 1995, S. 348f.

weibliche Form der Demut, der Verzweiflung oder anderer Gefühlsäußerungen betrachtet werden. Wenn Andreas also stilisierte, dann zumindest nicht in diesem Punkt.

Den heutigen Leser könnte weiter irritieren, daß Konstanze sich ihrem Sohn öffentlich unterwarf und daß sie bei einer solchen Gelegenheit weinte. Das scheint zu den Vorstellungen der älteren Forschung vom mittelalterlichen Verhalten zu passen; so konstatierte Johann Huizinga für das Mittelalter eine überschwengliche Emotionalität, die gern von einem Extrem ins andere fiel⁸⁾. Ihm folgend hat Norbert Elias eine ungezügelter Emotionalität zu einem Spezifikum dieser Epoche erklärt⁹⁾. Dagegen befaßt sich die literaturwissenschaftliche Forschung schon seit langem viel differenzierter mit diesen Phänomenen, und Martin J. Schubert hat vor kurzem sogar eine »Theorie des Gebarens« aufgestellt¹⁰⁾. Allgemein wird man aus diesen Forschungen die Lehre zu ziehen haben, daß man zwischen Gefühlen und Gefühlsäußerungen zu unterscheiden hat. Sicherlich empfanden auch die Menschen im Mittelalter Gefühle wie Freude und Trauer, Stolz oder Scham. Und sie äußerten dies häufig in einer Art und Weise, die uns durchaus vertraut ist. Als Karl der Große vom Tod seiner älteren Söhne und des Papstes Hadrian erfuhr, weinte er ebenso wie Otto der Große, als er vom Tod seines Sohnes Liudolf und seiner Mutter Mathilde hörte¹¹⁾. Das waren sicherlich eher private Momente im Leben dieser Herrscher, auch wenn man zwischen ihrer privaten und öffentlichen Rolle kaum unterscheiden kann¹²⁾. Jedenfalls wirkt das Weinen über den Tod eines Angehörigen glaubwürdiger als die Tränen vor aller Augen, bei denen der kritische Leser sofort den Verdacht hegt, sie seien nicht »echt« gewesen; wenn man nicht überhaupt der Meinung ist, ein solches Verhalten gehöre nicht in die Öffentlichkeit und man habe eine Niederlage mit Fassung zu tragen.

8) Johann HUIZINGA, *Herbst des Mittelalters. Studien über Lebens- und Geistesformen des 14. und 15. Jahrhunderts in Frankreich und in den Niederlanden*, hg. von Kurt KÖSTER, 9. Aufl. Stuttgart 1965, S. 1ff.

9) Norbert ELIAS, *Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen*, 2 Bde., Frankfurt 1976, S. 312ff.

10) Martin J. SCHUBERT, *Zur Theorie des Gebarens im Mittelalter. Analyse von nichtsprachlicher Äußerung in mittelhochdeutscher Epik. Rolandslied, Eneasroman, Tristan* (Kölner Germanistische Studien 31), Köln/Wien 1991.

11) Einhard, *Vita Karoli Magni c. 19*, ed. Oswald HOLDER-EGGER (MGH SS rer. Germ. [25]), Hannover 1911, S. 24; Widukind von Corvey, *Res gestae Saxonicae III*, 58, ed. Paul HIRSCH in Verbindung mit H.-E. LOHMANN (MGH SS rer. Germ. [60]), 5. Aufl. Hannover 1935, S. 136; *Vita Mathildis ant. c. 15*, ed. Bernd SCHÜTTE, in: *Die Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde* (MGH SS rer. Germ. [66]), Hannover 1994, S. 140.

12) Zum Problem mittelalterlicher Öffentlichkeit vgl. Bernd THUM, *Öffentlichkeit und Kommunikation im Mittelalter. Zur Herstellung von Öffentlichkeit im Bezugsfeld elementarer Kommunikationsformen im 13. Jahrhundert*, in: *Höfische Repräsentation. Das Zeremoniell und die Zeichen*, hg. von Hedda RAGOTZKY und Horst WENZEL, Tübingen 1990, S. 65–87; Gerd ALTHOFF, *Demonstration und Inszenierung. Spielregeln der Kommunikation in mittelalterlicher Öffentlichkeit*, in: *FMS 27*, 1993, S. 27–50, S. 28.

Die Königin Konstanze aber weinte, als sie sich ihrem Sohn vor großem Publikum unterwarf. Solch »öffentlichen« Gefühlsäußerungen wendet sich in jüngster Zeit auch die deutsche mediävistische Geschichtswissenschaft mit Gerd Althoff an der Spitze vermehrt zu. Er konnte zeigen, »daß der mittelalterliche Kommunikationsstil in der Öffentlichkeit ausgesprochen demonstrativ war. Man zeigte Rang und Stellung, Macht und Reichtum ebenso wie seine Gesinnung, sei sie freundschaftlich oder feindselig, mitleidig oder unbarmherzig. Hierfür stand mittelalterlichen Menschen ein differenziertes Arsenal vor allem nonverbaler Ausdrucksmittel zur Verfügung – das Spektrum reicht von der Kleidung und Ausrüstung über Mimik und Gestik bis zu Ritualen etwa der Begrüßung oder des Abschieds. Die so permanent ausgesandten Signale verhinderten Mißverständnisse und Überraschungen, bescherten den öffentlichen Interaktionen das Maß an Sicherheit, das eine waffentragende Gesellschaft ohne Gewaltmonopol gewiß dringend benötigte«¹³⁾. Und mit Johannes Fried wird man auf die weitgehende Schriftlosigkeit der Kultur verweisen können. In dieser oralen Gesellschaft ersetzen Rituale der Macht und Gebärden der Stärke die weithin fehlenden schriftlichen Verlautbarungen¹⁴⁾.

Wie aber sieht es mit dem Weinen in der Öffentlichkeit aus? Wer bezweifelt, daß man überhaupt gleichsam auf Kommando weinen kann, der sei auf einschlägige volkskundliche Forschungen verwiesen, nach denen das Weinen in verschiedenen Gesellschaften bei vielfältigen Gelegenheiten öffentlich inszeniert wurde¹⁵⁾. Aber auch nach Cicero und den Anweisungen des römischen Rhetorik-Lehrers Quintilian gehörte das Weinen zum Instrumentarium des Redners, wie übrigens wieder um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert¹⁶⁾. Die antike Rhetorik blieb nicht ohne Einfluß auf das Mittelalter¹⁷⁾. So wird in

13) Gerd ALTHOFF, Empörung, Tränen, Zerknirschung. »Emotionen« in der öffentlichen Kommunikation des Mittelalters, in: FMSt 30, 1996, S. 60–79, S. 63; die wichtigsten einschlägigen Arbeiten liegen jetzt in einem Sammelband vor: DERS., Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde, Darmstadt 1997; im Folgenden werden diese Studien freilich nach dem Erstdruck zitiert; vgl. allgemein auch Karl J. LEYSER, Ritual, Zeremonie und Gestik: das ottonische Reich, in: FMSt 27, 1993, S. 1–26; außerdem die instruktive Studie von Horst FUHRMANN, »Willkommen und Abschied«. Über Begrüßungs- und Abschiedsrituale im Mittelalter, in: Mittelalter. Annäherungen an eine fremde Zeit, hg. von Wilfried HARTMANN, Regensburg 1993, S. 111–139.

14) Johannes FRIED, Der Weg in die Geschichte. Die Ursprünge Deutschlands bis 1024 (Propyläen Geschichte Deutschlands 1), Berlin 1994, S. 136ff.; vgl. auch Michael BORGOLTE, Eine Anthropologie der Anfänge Deutschlands, in: Göttingische Gelehrte Anzeigen 247, 1995, S. 88–102, S. 95.

15) Lenz KRISSE-RETTEBECK, Probleme der volkskundlichen Gebärdenforschung, in: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde 1964/65, S. 14–46.

16) Cicero, De oratore II 47, 196, ed. Kazimierz F. KUMANIECKI (Bibliotheca Teubneriana), Leipzig 1969, S. 184f.; Quintilian, Institutiones Oratoriae VI 2, 36, ed. Helmut RAHN, 3. Aufl. Darmstadt 1995, Teil 1, S. 712; vgl. auch XI 3, 173, Teil 2, S. 674; Volker SAFTIEN, Rhetorische Mimik und Gestik, in: AKG 77, 1995, S. 197–216, S. 210f.

17) Vgl. James J. MURPHY, Rhetoric in the Middle Ages. A History of Rhetorical Theory from Saint Augustine to the Renaissance, Berkeley/Los Angeles/London 1974, S. 89–132; Jean-Claude SCHMITT, Die

mittelalterlichen Epen ebenfalls geweint. Im Chanson de Roland etwa reagiert Karl der Große auf den Zorn seines Neffen mit folgendem Gebaren: Er senkt den Kopf, glättet den Kinnbart, dreht an seinem Schnurrbart und bricht endlich in Tränen aus¹⁸⁾. Wie auch immer man hier im einzelnen zum Problem literarischer Vorbilder steht, man wird die Epen doch zumindest als Beleg für die Akzeptanz des Weinens in der Öffentlichkeit anerkennen können. Andererseits hat Ruth Schmidt-Wiegand für den Bereich der mittelalterlichen Rechtsprechung betont, daß das Weinen wie das Lachen »von untergeordneter Bedeutung« waren, da es sich bei ihnen um »affektive oder spontane Gebärden« handelt¹⁹⁾. Dies mag für den engeren Bereich der Rechtsprechung zutreffen, doch das Lachen bzw. Lächeln besaß durchaus eine öffentliche Signalwirkung und wurde auch entsprechend als Geste eingesetzt²⁰⁾. Jüngst hat Althoff das Weinen in zwei grundlegenden Studien behandelt²¹⁾. Bereits 1854 hatte Georg Zappert eine beeindruckende Quellensammlung zu diesem Thema vorlegt, und Günther Blaicher behandelte in seiner Dissertation von 1966 »Das Weinen in mittelenglischer Zeit« nach »historischen Quellen und literarischen Texten«²²⁾. Ein besonderer Aspekt der öffentlichen Tränen soll im Folgenden behandelt werden: das Weinen der Sieger und der Besiegten.

Logik der Gesten im europäischen Mittelalter, Stuttgart 1992, S. 35ff.; SCHUBERT, Theorie (wie Anm. 10), S. 56ff.

18) Chanson de Roland v. 771ff., ed. Gerard J. BRAULT, The Song of Roland. An Analytical Edition, Bd. 2: Text, London 1978, S. 50; vgl. T. Atkinson JENKINS, The Song of Roland. Oxford Version, Boston u. a. 1929, S. 35 (Anm. zu v. 349); George F. JONES, The Ethos of the Song of Roland, Baltimore 1963, S. 144f.; BRAULT, The Song of Roland (wie oben) Bd. 1: Introduction and Commentary, London 1978, S. 166; SCHMITT, Logik der Gesten (wie Anm. 17), S. 19f.; allgemeiner: Wilhelm FRENZEN, Klagebilder und Klagegebärden in der deutschen Dichtung des höfischen Mittelalters (Bonner Beiträge zur Deutschen Philologie 1), Würzburg 1936; WEINAND, Tränen (wie Anm. 4); SCHUBERT, Theorie (wie Anm. 10), S. 93f.

19) Ruth SCHMIDT-WIEGAND, Gebärdensprache im mittelalterlichen Recht, in: FMSt 16, 1982, S. 363–379, S. 370.

20) Fernand VERCAUTEREN, »Avec le sourire ...«, in: Mélanges offerts à Rita Lejeune, Bd. 1, Gembloux 1969, S. 45–56; FICHTENAU, Lebensordnungen (wie Anm. 1), S. 53; Gerhard SCHMITZ, Ein Narr, der da lacht ... Überlegungen zu einer mittelalterlichen Verhaltensnorm, in: Vom Lachen. Einem Phänomen auf der Spur, hg. von Thomans VOGEL, Tübingen 1992, S. 129–153, S. 140f.; vgl. auch Günther BLAICHER, Über das Lachen im englischen Mittelalter, in: Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 44, 1970, S. 508–529; zum größeren Zusammenhang Gerd ALTHOFF, Huld. Überlegungen zu einem Zentralbegriff der mittelalterliche Herrschaftsordnung, in: FMSt 25, 1991, S. 259–282.

21) Gerd ALTHOFF, Der König weint. Rituelle Tränen in öffentlicher Kommunikation, in: ›Aufführung und ›Schrift‹ in Mittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Jan-Dirk MÜLLER, (Germanistische Symposien der DFG, Berichtsbände 17), Stuttgart/Weimar 1996, S. 239–252; DERS., Empörung (wie Anm. 13).

22) Georg ZAPPERT, Der Ausdruck des geistigen Schmerzes im Mittelalter, in: Denkschriften der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse 5, Wien 1854, S. 73–136; Günther BLAICHER, Das Weinen in mittelenglischer Zeit. Studien zur Gebärde des Weinens in historischen Quellen und literarischen Texten, Diss. phil. Saarbrücken 1966.

Sucht man weinende Personen in spezifisch historischen Quellen, so stößt man recht häufig auf Unterwerfungshandlungen, *deditiones*, die, wie die eingangs geschilderte, am Ende bewaffneter oder anderer Auseinandersetzungen standen²³). Was signalisierte der Verlierer, was der Sieger, wenn er in dieser besonderen Situation seinen Tränen freien Lauf ließ? Wer war Adressat dieses Gebarens, das direkte Gegenüber oder aber Dritte, ganz gleich, ob sie anwesend waren oder nicht? Im Falle der Konstanze ergeben sich zahlreiche Möglichkeiten der Deutung ihres Verhaltens. Waren ihre Tränen der Ausdruck eines echten Gefühls von Verzweiflung über ihre aussichtslose Lage, wie man vielleicht nach einer ersten Lektüre des Textes meinen könnte? Oder forderte Heinrich I. den Fußfall und die Tränen von seiner Mutter, um sie zu demütigen? Möglicherweise hat die Königin aber auch ihr Weinen selbst inszeniert. Und falls es sich tatsächlich um ein Schauspiel, um eine bewußte Inszenierung von seiten der Königin handelte, zielte diese dann allein auf ihren Sohn oder auch auf die Anwesenden? Schließlich wollten nach Andreas ja »alle« Konstanze zum Tode verurteilen. Möglicherweise mußte sie sich also in der geschilderten Weise verhalten, damit der König gegenüber seinen Anhängern die Begnadigung seiner Mutter rechtfertigen konnte. Dann aber haben beide gemeinsam jenes Schauspiel geplant. Die letzte Möglichkeit scheint nach den bisher erarbeiteten Ergebnissen zum Themenkomplex »Demonstration und Inszenierung« die wahrscheinlichste zu sein, denn emotional wirkende Verhaltensweisen lassen sich, wie Althoff festgestellt hat, in ganz bestimmten Situationen beobachten, nämlich am Beginn von Konflikten und an ihrem Ende. In der Phase der Entstehung von Auseinandersetzungen etwa wurden Gesandte scheinbar unkontrolliert beschimpft, geschlagen und davongejagt. Trafen feindliche Heere aufeinander, wurden die Kampfhandlungen verbal durch gegenseitige Beleidigungen eingeleitet und die Stimmung angeheizt, bis sich der Aggressionsstau im Kampf entladen konnte²⁴). Am

23) Vgl. allgemein Gerd ALTHOFF, Königsherrschaft und Konfliktbewältigung im 10. und 11. Jahrhundert, in: FMSt 23, 1989, S. 265–290; DENS., Genugtuung (*satisfactio*). Zur Eigenart gütlicher Konfliktbeilegung im Mittelalter, in: Modernes Mittelalter. Neue Bilder einer populären Epoche, hg. von Joachim HEINZLE, Frankfurt a. M./Leipzig 1994, S. 247–265; DENS., *Compositio*. Wiederherstellung verletzter Ehre im Rahmen gütlicher Konfliktbeendigung, in: Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, hg. von Klaus SCHREINER und Gerd SCHWERHOFF (Norm und Struktur 5), Köln/Weimar/Wien 1995, S. 63–76; DENS., Das Privileg der »Deditio«. Formen gütlicher Konfliktbeendigung in der mittelalterlichen Adelsgesellschaft, in: Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa, hg. von Otto Gerhard OEXLE und Werner PARAVICINI (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 133), Göttingen 1997, S. 27–52; Timothy REUTER, Unruhestiftung, Fehde, Rebellion, Widerstand: Gewalt und Frieden in der Politik der Salierzeit, in: Die Salier und das Reich, Bd. 3: Gesellschaftlicher und ideengeschichtlicher Wandel im Reich der Salier, hg. von Stefan WEINFURTER unter Mitarbeit von Hubertus SEIBERT, Sigmaringen 1991, S. 297–325; KOZIOL, Begging Pardon (wie Anm. 5); David A. WARNER, Thietmar of Merseburg on Rituals of Kingship, in: Viator 26, 1995, S. 53–76.

24) ALTHOFF, Empörung (wie Anm. 13), S. 71ff.; vgl. bereits FICHTENAU, Lebensordnungen (wie Anm. 1), S. 544f.

Ende der Auseinandersetzungen aber standen rituelle Handlungen und in ihrem Mittelpunkt emotionalisiert wirkende Verhaltensweisen, wie die eingangs skizzierte.

Konstanze folgte mit ihrem Verhalten also ganz den Gepflogenheiten ihrer Zeit. Man wird daher ganz allgemein nach der Funktion dieser Unterwerfungshandlungen fragen müssen und speziell nach derjenigen der Tränen. Dazu wollen wir uns einem anderen Fall aus dem westfränkischen Reich zuwenden. Im Juni 991 versammelten sich 13 Bischöfe, einige Äbte und andere geistliche Würdenträger in der Kirche von Saint-Basle-de-Verzy, um über Erzbischof Arnulf von Reims wegen Hochverrats zu urteilen. Arnulf verdankte sein Amt König Hugo Capet, doch hatte er Reims an seinen Onkel, den karolingischen Thronprätendenten Karl, ausgeliefert. So eindeutig die Sachlage war, so kompliziert war die juristische bzw. politische Konstellation²⁵). Papst Johannes XV. stand auf der Seite Arnulfs, und dessen Anhänger waren daher der Meinung, die Versammlung sei gar nicht kompetent, da man diese Angelegenheit eigentlich Rom bzw. einem päpstlichen Legaten überlassen müsse. Zudem war bei der Haltung des Papstes offensichtlich, daß ein Urteil der Bischöfe den Streit nicht beenden würde. Andererseits konnten sich die Bischöfe der Verantwortung nicht entziehen; sie mußten den Eindruck vermeiden, einen Verräter zu schützen. Außerdem stand zu erwarten, daß auch der König gegen Arnulf vorgehen und dabei die Unantastbarkeit des bischöflichen Amtes verletzen würde. So blieb dem Konzil nichts anderes übrig, als nach einer für alle Seiten annehmbaren Lösung zu suchen. Über das Konzil besitzen wir einen Bericht aus der Feder Gerberts von Aurillac, dessen Parteilichkeit allein schon dadurch deutlich wird, daß er von Arnulfs Sturz profitierte und dessen Nachfolger auf dem Erzstuhl von Reims wurde²⁶).

25) Das Folgende nach KOZIOL, *Begging Pardon* (wie Anm. 5), S. 1ff.; vgl. auch Karl Theodor SCHLOCKWERDER, *Das Konzil zu St. Basle*, ein Beitrag zur Lebensgeschichte Gerberts von Aurillac, in: *Jahrbuch des Pädagogiums zum Kloster unserer Lieben Frau in Magdeburg*, N.F. 70, 1906, S. 1–34; Karl Ferdinand WERNER, *Les Origines (avant l'an mil)* (*Histoire de France*, hg. von Jean FAVIER, Bd. 1), Paris 1984, S. 495f. (dt. Ausg.: *Die Ursprünge Frankreichs bis zum Jahr 1000*, Stuttgart 1989, S. 526f.); Hans-Henning KORTÜM, *Richer von Saint-Remi. Studien zu einem Geschichtsschreiber des 10. Jahrhunderts* (*Historische Forschungen* 8), Stuttgart 1985, S. 68ff.; Yves SASSIER, *Hugues Capet. Naissance d'une dynastie*, Paris 1987, S. 235f.; BRÜHL, *Deutschland–Frankreich* (wie Anm. 1), S. 600f.; Bernd SCHNEIDMÜLLER, *Ottotonische Familienpolitik und französische Nationsbildung im Zeitalter der Theophanu*, in: *Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends*, hg. von Anton von EUW und Peter SCHREINER, Bd. 2, Köln 1991, S. 345–359, S. 356; Volkhard HUTH, *Erzbischof Arnulf von Reims und der Kampf um das Königtum im Westfrankenreich*. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Reimser Remigius-Fälschungen, in: *Francia* 21/1, 1994, S. 85–124, S. 89ff.; Odette PONTAL, *Les conciles de la France capétienne jusqu'en 1215*, Paris 1995, S. 96ff.; Hans-Werner GOETZ, *Hugo Capet (987–996)*, in: *Die französischen Könige* (wie Anm. 1), S. 75–86, S. 80f.

26) Gerbert von Aurillac, *Acta concilii Remensis ad sanctum Basolum*, ed. Georg Heinrich PERTZ, in: *MGH SS III*, Hannover 1839, S. 658–686; zu Gerberts Art der Berichterstattung vgl. Claude CAROZZI, *Gerbert et le concile de St-Basle*, in: *Gerberto. Scienza, storia et mito. Atti del Gerberti Symposium*, Bobbio 25–27 Luglio 1983 (*Archivum Bobiense: Studia* 2), Bobbio 1985, S. 661–676; KORTÜM, *Richer* (wie Anm. 25), S. 68f.; HUTH, *Erzbischof Arnulf* (wie Anm. 25), S. 95.

Nachdem das Konzil seine Zuständigkeit festgestellt und dabei die Argumente der Verteidiger Bischof Ratbod von Noyon und Abt Abbo von Fleury zurückgewiesen hatte, begann es, Arnulfs Helfer zu vernehmen. Dann forderte Bischof Arnulf von Orléans als Ankläger den Erzbischof auf, seine Sünden zu bekennen, damit wenigstens seine Seele gerettet werde und damit diejenigen im Lande, die seine Schuld bezweifelten, eines Besseren belehrt würden. Anschließend wurde dem Angeklagten gar noch der Vorwurf der Päderastie gemacht. Bei diesem Stand der Verhandlungen erhielt der Erzbischof nun nicht etwa die Gelegenheit zu einer öffentlichen Erwiderung, bei der er leicht hätte auf die Tatsache verweisen können, daß König Hugo ihm seinen Treuebruch bereits vergeben hatte²⁷). Vielmehr sollte Arnulf sich ‚privat‘ beraten. Das geschah nach Gerbert auf Vorschlag der anwesenden Äbte, die angeblich alle auf Seiten Arnulfs standen, in Wahrheit aber auf Wunsch und im Interesse der Ankläger. Denn Arnulf wurde so nicht nur der Gelegenheit der Erwiderung beraubt, sondern auch von seinen Vertrauten getrennt: Er wurde nicht etwa mit diesen, sondern mit den führenden Bischöfen des Konzils in die Krypta gebracht²⁸). Dort warf sich Arnulf zu Boden und bekannte weinend und seufzend, *cum lacrimis et gemitu*, seine Schuld und äußerte den Wunsch, seines Amtes, das er mißbraucht hätte, enthoben zu werden²⁹). Woher dieser plötzliche Sinneswandel rührte, das erzählt Gerbert wohlweislich nicht, andere Quellen aber berichten von massiven Drohungen, denen Arnulf ausgesetzt war³⁰).

Wie auch immer, man rief nun die anderen Bischöfe herbei, um Arnulfs Geständnis zu hören, und schließlich eine große Gruppe von Äbten und Klerikern. Die Bischöfe beschlossen dann, noch in der Krypta abseits der Öffentlichkeit, auf welche Weise Arnulfs Devestitur am folgenden Tag durchgeführt werden sollte³¹). An diesem Tag erschien jedoch überraschend König Hugo Capet mit seinem Sohn Robert vor dem Konzil, um die Sache in seinem Sinne zu beenden. Arnulf weigerte sich jedoch, sein Geständnis vor dem König zu wiederholen. Er fand sich lediglich dazu bereit, dem Bericht Arnulfs von Orléans über die Ereignisse des Vortages zuzustimmen. Während die Bischöfe damit zufrieden waren, war es der König nicht. Sein Vertrauter, Burchard von Vendôme, forderte ein eindeutiges Geständnis. Der Bischof von Orléans begab sich daraufhin zu Arnulf und forderte ihn auf, seine Handlung und sein Geständnis vor den Königen zu wiederholen. Der Erzbischof warf sich tatsächlich nun auch vor Hugo und Robert zu Boden und bat laut weinend um sein Leben, so daß die gesamte Synode zu Tränen und Seufzern gerührt war.

27) Vgl. HUTH, Erzbischof Arnulf (wie Anm. 25), S. 98f.

28) Zu diesen HUTH, Erzbischof Arnulf (wie Anm. 25), S. 99f.

29) Gerbert, Acta concilii Remensis c. 40 (wie Anm. 26), S. 681: *Addebant praeterea confessores episcopi, eum [Arnulfum] suis pedibus provolutum, cum lacrimis et gemitu sua crimina sub nomine confessionis declarasse, seque a sacerdotali officio, quo hactenus indigne usus fuerat, removeri velle.*

30) Vgl. HUTH, Erzbischof Arnulf (wie Anm. 25), S. 101.

31) Nach dem Vorbild der Absetzung Ebos von Reims Ende des 9. Jahrhunderts, vgl. Michel SOT, Un historien et son èglise au X^e siècle: Flodoard de Reims, Paris 1993, S. 480ff.

Auch der Erzbischof von Bourges kniete vor den Königen nieder und unterstützte damit tatkräftig den Angeklagten³²⁾. Hugo Capet erhörte diese Bitte nach Schonung und verurteilte Arnulf lediglich zu einer leichten Haft.

Der Verlauf von Arnulfs Prozeß läßt nur den Schluß zu, daß beim ersten Geständnis im ›privaten‹ Rahmen das Weinen spontan einsetzte. Falls aber eine Inszenierung vorlag, dann hatte sich Arnulf dazu entschlossen, um seine Ansprechpartner zu überzeugen. Wahrscheinlicher ist jedoch, daß sich Arnulf den massiven Drohungen seiner Kontrahenten nicht gewachsen zeigte. Seine Tränen beim zweiten Geständnis aber zielten nicht allein auf den König, sondern auch auf die übrigen Anwesenden. Diese begannen ihrerseits zu weinen und bewegten König Hugo so zu seinem milden Urteil, wobei der Erzbischof von Bourges ihr so sinnfällig gemachtes Anliegen durch seinen Kniefall unterstrich und in Worte kleidete. Das aber geschah nicht zum Selbstzweck: Um im Falle eines Todesurteils nicht schuld daran zu sein, so Geoffrey Koziol, benötigten die Bischöfe das Versprechen, daß Arnulf nicht hingerichtet würde³³⁾. Als sie daher Arnulf zu seinem zweiten Geständnis drängten, verabredeten sie ihre gemeinsame Bitte um das Leben ihres bisherigen Amtsbruders. Vielleicht hatten der Bischof von Orléans und Burchard von Vendôme das gesamte Schauspiel so verabredet. Dann aber waren die Tränen Arnulfs vor dem König sicherlich Bestandteil der Abmachung, denn der König konnte sich kaum mit weniger Gesten der Unterwürfigkeit zufrieden geben als die Bischöfe vor ihm.

Warum aber verleiht Gerbert dem Weinen Arnulfs ein solches Gewicht? Es könnte mit ihrem gemeinsamen Hintergrund, dem geistlichen Stand der Beteiligten zusammenhängen: Mit Tränen im Zusammenhang von Schuld und Sühne waren diese durchaus vertraut. Zahlreiche Schriften über die kirchliche Bußpraxis sind erhalten: Im *Confessionale Pseudo Egberti* ist die *effusio lacrymarum* einer der zwölf Wege zur *remissio peccatorum*³⁴⁾. Regino von Prüm betonte, daß Büsser ›ihre sämtlichen Vergehen gereinigten Herzens demütig zu bekennen‹ hätten³⁵⁾. Schließlich war nach der Auffassung der damaligen Theologie jede Buße ohne wahre Reue wertlos³⁶⁾. Der Priester konnte an den Zeichen der Demut er-

32) Gerbert, *Acta concilii Remensis* c. 53 (wie Anm. 26), S. 685: *Qui cum in modum crucis prostratus, pro vita et membris eiulatu quo poterat supplicaret, in lacrimas et suspiria synodum totam convertit. Moxque Daibertus, Bituricensium archiepiscopus, ad genua principum obvolutus, humillimas preces omnium pro salute viri offert.*

33) KOZIOL, *Begging Pardon* (wie Anm. 5), S. 4.

34) F. W. H. WASSERSCHLEBEN, *Die Bußordnungen der abendländischen Kirche*, Halle 1851, S. 304; vgl. BLAICHER, *Weinen* (wie Anm. 22), S. 21ff., mit weiteren Beispielen aus dem insularen Raum.

35) Regino von Prüm, *De ecclesiasticis disciplinis* I, 288, in: PL 132, Paris 1853, Sp. 245 B.

36) Vgl. Amédée TEETAERT, *La confession aux laïques dans l'église latine depuis le VIII^e jusqu'au XIV^e siècle*, Paris 1926, S. 41f.; Paul GALTIER, *L'église et la rémission des péchés aux premiers siècles*, Paris 1932, S. 126ff.; DENS., Art. ›Satisfaction‹, in: *Dictionnaire de théologie catholique*, Bd. 14, Paris 1939, Sp. 1146, 1176; E. AMANN, Art. ›Pénitence‹, ebd. Bd. 12, Paris 1933, Sp. 874, 891; D. SATTTLER, Art. ›Bußsakrament‹, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. 2, 3. Aufl., Freiburg 1994, Sp. 847; zur Kirchenbuße vgl.

kennen, ob es dem reuigen Sünder ernst war oder nicht. Daher legte Regino großen Wert auf den Gesichtsausdruck und die Kleidung des wahren Büßers, der, in Sackleinwand gekleidet, barfuß und das Gesicht zur Erde gerichtet in der Kirche erscheinen sollte³⁷). In diesem Sinne erkannten Hinkmar von Reims und Hrabanus Maurus den ehrlichen Büßer an seinen Tränen³⁸). Gregor der Große beeinflusste die kirchliche Interpretation der Tränen entscheidend, denn in Auslegung von Josua XV, 18ff., kam er zu dem Schluß, daß sich die beiden von ihm unterschiedenen Arten der *compunctio* in Tränen äußern, und spricht in diesem Zusammenhang gar von der *gratia lacrimarum*³⁹).

Nach Auffassung der Kirche hatte aber nicht nur der einfache Sünder Buße zu tun, sondern auch jeder christliche Herrscher, selbst der Kaiser. Am Beginn dieser Traditionsli-

grundsätzlich auch Bernhard POSCHMANN, Die abendländische Kirchenbuße im frühen Mittelalter (Breslauer Studien zur historischen Theologie 16) Breslau 1930; DENS., Paenitentia secunda. Die kirchliche Buße im ältesten Christentum bis Cyprian und Origenes (Theophaneia 1), Bonn 1940; Josef A. JUNG-MANN, Die lateinischen Bußriten in ihrer geschichtlichen Entwicklung (Forschungen zur Geschichte des innerkirchlichen Lebens 3/4), Innsbruck 1932; Rolf SCHMITZ u. a., Art. »Buße«, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 2, München/Zürich 1983, Sp. 1123–1144; Raymund KOTTJE, Bußpraxis und Bußritus, in: Segni e riti nella chiesa altomedievale occidentale (Settimane di studio del centro italiano di studi sull'alto medioevo 33) Spoleto 1987, S. 369–395; Arnold ANGENENDT, Das Frühmittelalter. Die abendländische Christenheit von 400 bis 900, Stuttgart 1990, S. 58, 92f., 110, 210ff., 334ff., 371.

37) Regino von Prüm, De ecclesiasticis disciplinis I, 291 (wie Anm. 35), Sp. 245 D; vgl. KOTTJE, Bußpraxis (wie Anm. 36), S. 392; zum Unterschied zwischen privater und öffentlicher Buße JUNG-MANN, Bußriten (wie Anm. 36), S. 128; zur Kritik an der Quellenbasis seiner Darstellung KOTTJE, Bußpraxis, S. 389 Anm. 79; zur öffentlichen Buße auch Cyrille VOGEL, Les rites de la penitence aux X^e et XI^e siècles, in: Mélanges René Crozet, hg. von Pierre GALLAIS und Yves-Jean RIOU, Bd. 1, Poitiers 1966, S. 137–144.

38) Hinkmar von Reims, Zweites Kapitular c. 26 (Anhang), ed. Rudolf POKORNY und Martina STRATMANN, in: MGH Capitula episcoporum II, Hannover 1995, S. 67 (auch in: PL 125, Paris 1879, Sp. 790 B): *Debinc dolore torquente sanguis animae confitentis per lacrymas profluat: et quo sollicitius suam quisque conscientiam discutiendo examinat, eo latiores ex intimo cordis fonte lacrymarum fluvios fundat et cottidianorum subripiantium contagione purgetur iuxta eum, qui dicit: Lavabo per singulas noctes lectum meum; lacrimis meis stratum meum rigabo, quia vita nostra indigna non iudicatur, quae lacrimis lavatur. Unde, quia post baptismum inquinavimus vitam et iterum baptismi aquis lavari non possumus, conscientiam nostram lacrimis baptizemus et renovemur spiritu mentis nostrae de die in diem*; vgl. HORST FUHRMANN, Einfluß und Verbreitung der pseudoisidorischen Fälschungen, Bd. 1 (Schriften der MGH 24/1), Stuttgart 1972, S. 200ff.; Jean DEVISSE, Hincmar. Archevêque de Reims, Bd. 1 (Travaux d'histoire ethico-politique 29), Genf 1975, S. 548 mit Anm. 445 (Verweise auf weitere Stellen); zu Hinkmars Diözesanynoden Martina STRATMANN, Hinkmar von Reims als Verwalter von Bistum und Kirchenprovinz (Quellen und Forschungen zum Recht im Mittelalter 6), Sigmaringen 1991, S. 35ff. Hrabanus Maurus, De ecclesiastica disciplina, in: PL 112, Paris 1852, Sp. 1257 B: *Compunctio cordis est humilitas mentis cum lacrymis et recordatione peccatorum, et timore iudicii. Ex genuino fonte compunctionis solent profluere lacrymae, id est, dum mens operum desiderio aeternae vitae suspirat*; vgl. R. KOTTJE, Art. »Hrabanus Maurus«, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 5, München/Zürich 1991, Sp. 146.

39) Gregor der Große, Dialogi III 34, 2–4, ed. Adalbert VOGÜÉ und Paul ANTIN (Sources chrétiennes 260), Paris 1979, S. 400 u. 402; vgl. BLAICHER, Weinen (wie Anm. 22), S. 23f.

nie steht sicherlich die öffentliche Buße des römischen Kaisers Theodosius. Nach einem von seinen Truppen in Thessalonike angerichteten Blutbad wurde der Herrscher von Erzbischof Ambrosius von Mailand zu einer öffentlichen Kirchenbuße aufgerufen: *Peccatum non tollitur, nisi lacrymis et poenitentia*, »die Sünde wird nicht aufgehoben, außer durch Tränen und Buße«⁴⁰). Für Ambrosius galt als Vorbild des büßenden Herrschers König David mit seinem Sündenbekenntnis, seinem Fasten, Weinen und Beten nach dem Ehebruch mit Bathseba⁴¹). Nach Cassiodor kehrte Theodosius *gemens et deflens* in seinen Palast zurück, nachdem ihm Ambrosius *a sacri liminis incessu* verweigert und die Ausübung der *potestas imperii* verweigert hatte. Nach acht Monaten und entsprechenden Satisfaktionsleistungen tat der Kaiser an Weihnachten 390 öffentlich Buße: er lag am Boden, netzte diesen mit Tränen, raufte sich die Haare, schlug sich an die Stirn und bat mit Bibelworten um Verzeihung⁴²). Wie Rudolf Schieffer gezeigt hat, wirkte Theodosius' Verhalten weiter⁴³). Auch die Unterwerfung Ludwigs des Frommen gegenüber seinem Sohn Lothar wurde im Stil der Kirchenbuße inszeniert.

Seit Ludwig die *Ordinatio Imperii* von 817 zugunsten seines 823 geborenen Sohnes aus zweiter Ehe umgestoßen hatte, wuchs die Unzufriedenheit seiner älteren Söhne. Ende Juni 833 standen sich der Kaiser und seine Söhne schließlich mit bewaffneter Macht auf dem Rotfeld bei Colmar gegenüber. Während Papst Gregor IV. mit Ludwig um einen Ausgleich verhandelte, bewegten dessen Söhne die Anhänger ihres Vaters dazu, die Partei zu wechseln. Ohne Anhang mußte Ludwig der Fromme sich ergeben. Treffend faßt Rudolf Schieffer das Geschehen zusammen: »Ludwig hatte ganz formlos aufgehört, Herrscher zu sein, indem er von den Seinen verlassen wurde und somit nichts mehr zu gebieten hatte«⁴⁴). Trotzdem bestand sein ältester Sohn und Mitkaiser Lothar, beraten von den Erzbischöfen Agobard von Lyon und Ebo von Reims, auf einen förmlichen Verzicht des Entmachteten. Im Oktober trat in Compiègne eine Reichsversammlung zusammen, auf der die anwesenden Bischöfe feststellten, daß Ludwig das ihm übertragene Amt mangelhaft verwaltet habe⁴⁵). Eine Abordnung unter Ebo von Reims suchte ihn im benachbarten

40) Ambrosius, Epistolae Nr. 51 c. 11, in: PL 16, Paris 1866, Sp. 1212 C.

41) Ambrosius von Mailand, *Apologia prophetae David IV*, 15, ed. Pierre HADOT–Marius CORDIER (*Sources chrétiennes* 239), Paris 1977, S. 92: *Peccavit David, quod solent reges, sed poenitentiam gessit, fleuit, ingemuit, quod non solent reges, confessus est culpam, obsecrauit indulgentiam, humi stratus deploravit aerumam, ieiunavit, oravit, confessionis suae testimonium in perpetua saecula vulgato dolore transmisit.*

42) Cassiodor, *Historia ecclesiastica tripartita*, ed. W. JACOB–R. HANSLIK (CSEL 71), Wien 1952, S. 540ff.

43) Rudolf SCHIEFFER, Von Mailand nach Canossa. Ein Beitrag zur Geschichte der christlichen Herrscherbuße von Theodosius d. Gr. bis zu Heinrich IV., in: DA 28, 1972, S. 333–370.

44) Rudolf SCHIEFFER, *Die Karolinger*, Stuttgart/Berlin/Köln 1992, S. 132; vgl. auch Konrad BUND, *Thronsturz und Herrscherabsetzung im Frühmittelalter* (*Bonner Historische Forschungen* 44), Bonn 1979, S. 405ff.; Egon BOSCHOF, *Ludwig der Fromme* (*Gestalten des Mittelalters und der Renaissance*), Darmstadt 1997, S. 195ff.

45) BUND, *Thronsturz* (wie Anm. 44), S. 413ff.

Soissons auf, konfrontierte ihn mit einem langen Sündenregister und forderte von ihm öffentlich Buße. Der alte Kaiser sträubte sich zwar, mußte sich dann aber dem massiven Druck seiner Gegner beugen.

Das Schauspiel der Buße fand in der Kirche des Heiligen Medardus zu Soissons vor den versammelten geistlichen und weltlichen Großen des Frankenreiches statt⁴⁶). Ludwig der Fromme mußte sich vor dem Hauptaltar ausgestreckt niederwerfen und weinend seine Verbrechen gegen die Kirche, den christlichen Glauben, das öffentliche Wohl, aber auch gegen seine Verwandten, insbesondere seinen Neffen Bernhard von Italien, und seine eigenen Brüder bekennen wie auch den Bruch der *Ordinatio Imperii*. All diese Vergehen waren zudem fein säuberlich in ein Sündenregister eingetragen, das Ludwig während seines Bekenntnisses in der Hand hielt und anschließend den Bischöfen übergab, die es auf dem Altar deponierten⁴⁷). Der Kaiser nahm seine Waffen ab und legte sie ebenfalls auf dem Altar nieder. Schließlich vertauschte er seine herrscherliche Kleidung mit einem Bußgewand⁴⁸). Ludwig sollte damit für immer herrschaftsunfähig gemacht werden, denn eine solche öffentliche Buße schloß ihn auf alle Zeiten von sämtlichen weltlichen Geschäften aus – so schien es jedenfalls. Allein, nach weniger als einem Jahr hatte Ludwig wieder die Oberhand gewonnen und beherrschte das Reich wie zuvor.

Wie beurteilten Sieger und Besiegte ihre damalige Rolle? Die Bischöfe formulierten ihre Sicht der Dinge in einer noch vor dem Umschwung aufgesetzten schriftlichen Stellungnahme, in der sie die Rechtmäßigkeit ihres Vorgehens und die Vergehen des Kaisers betonten. Dieses Schriftstück liegt obiger Darstellung der Ereignisse im Oktober 833 zugrunde. Ludwigs Meinung dürften am ehesten die Berichte seiner beiden Biographen nahekommen, des Trierer Chorbischofs Thegan und des sogenannten Astronomus. Thegan stellt besonders Ebo von Reims in den Mittelpunkt seines Berichts, den er »einen frechen und äußerst grausamen Menschen aus ursprünglich unfreiem Geschlecht« nennt. Ebo habe den Kaiser mit den erdichteten Anschuldigungen der übrigen Bischöfe maßlos zugesetzt. Er und die anderen hätten Unerhörtes geredet und getan, indem sie ihm täglich Vorwürfe gemacht hätten. Sie hätten ihm das Schwert von der Seite genommen, und er sei

46) Vgl. Mayke DE JONG, Power and humility in Carolingian society: the public penance of Louis the Pious, in: *Early Medieval Europe* 1, 1992, S. 29–52; vgl. auch BUND, Thronsturz (wie Anm. 44), S. 416ff.; BOSHOF, Ludwig (wie Anm. 44), S. 200ff.

47) MGH Capitularia II, ed. Alfred BORETIUS und Victor KRAUSE, Hannover 1897, Nr. 197, S. 54f.

48) Agobard von Lyon, *Opera omnia* (Corpus Christianorum, Continuatio Mediaevalis LII), Turnhout 1981, S. 324 (auch in: MGH Capitularia II [wie Anm. 47] Nr. 198, S. 56f.): *Ac demum peruenit in ecclesiam coram cetu fidelium ante altare et sepulcra sanctorum et prostratus super cilicium, bis terque quaterque confessus in omnibus clara uoce cum habundanti effusione lacrimarum, depositis armis manu propria et ad credidinem altaris proiectis, suscepit mente compuncta poenitentiam publicam per manuum episcopalium impositionem cum psalmis et orationibus. Sicque deposito habitu pristino, et assumpto habitu poenitentis ...;* dazu auch der Bericht der übrigen Bischöfe: Capitularia II, Nr. 195, S. 51–55; vgl. Egon BOSHOF, Agobard von Lyon. Leben und Werk (Kölner Historische Abhandlungen 17), Köln/Wien 1969, S. 247ff.

nach dem Urteil seiner Knechte mit einem härenen Gewand bekleidet worden⁴⁹). Ähnlich knapp behandelt auch der Astronomus Ludwigs öffentliche Buße: »So wurde (Ludwig) verurteilt, in Abwesenheit und ohne Verhör, ohne Geständnis und ohne Beweis, und sie zwangen ihn, vor dem Leib des heiligen Bekenners Medardus und des heiligen Märtyrers Sebastian seine Waffen abzulegen und vor dem Altar niederzulegen; dann zogen sie ihm ein dunkles (Büßer)gewand an und sperrten ihn in ein stark bewachtes Haus ein«⁵⁰).

Bei aller Kürze nennen auch die beiden Biographen Ludwigs die wichtigsten Einzelheiten des Schauspiels von Soissons: Das Geständnis des Kaisers, seine Entwaffnung und das Anlegen der Büßerkleidung. Dagegen verschweigen sie seine Proskynese vor dem Altar – und seine Tränen. Die Proskynese als Akt der Unterwerfung wollten sie aus begrifflichen Gründen nicht erwähnen, versinnbildlichte sie doch nur zu deutlich den tiefen Fall des Kaisers. Aber warum ließen sie ihn nicht weinen? Wollten sie diesen Aspekt der Erniedrigung unerwähnt lassen? Bei den Bischöfen jedenfalls findet man den weinenden Ludwig. Wahrscheinlich wollten sie so deutlich machen, daß der Kaiser sein Geständnis eben doch freiwillig, zumindest aber als reuiger Sünder, abgelegt hatte. Seine Tränen waren also ein Stück weit Teil ihrer Rechtfertigungsstrategie, und vor allem deshalb wollten die Biographen Ludwigs davon nichts mehr wissen. Ludwigs Tränen könnten indes eine nicht unbedeutende Rolle bei dem baldigen Umschwung gespielt haben. Dem reuigen Sünder stand wirkliche Vergebung zu, und nicht etwa eine strenge Behandlung, wie sie Ludwig nach dem Akt von Soissons von seinem ältesten Sohn hatte erfahren müssen. Während des folgenden Winters erging sich das Volk nach dem Bericht des Astronomus »in traurigen Klagen über das Schicksal des unglücklichen Kaisers«, und es kam zu ersten Befreiungsversuchen⁵¹). Als sich dann auch noch die jüngeren Kaisersöhne Pippin und

49) Thegan, *Gesta Hludowici imperatoris* c. 44, ed. Ernst TREMP, in: MGH SS rer. Germ. [64], Hannover 1995, S. 232: *Elegerunt tunc unum inpidicum et crudelissimum, qui erat ex origenialium servorum stirpe, ut eum [imperatorem] inmaniter adflixisset cum confinctionibus ceterorum [episcoporum]. Inaudita locuti sunt, inaudita fecerunt, cottidie inproperantes eum. Abstulerunt ei gladium a femore suo, iudicio servorum suorum induentes eum cilicio*; Thegan schließt eine ausführliche Herabsetzung der Beteiligten, insbesondere Ebos, an; zum Autor: Ernst TREMP, *Studien zu den Gesta Hludowici imperatoris* des Trierer Chorbischofs Thegan (Schriften der MGH 32), Hannover 1988; DERS., *Thegan und Astronomus*, in: *Charlemagne's Heir. New Perspectives on the Reign of Louis the Pious (814–840)*, hg. von Peter GODMAN und Roger COLLINS, Oxford 1990, S. 691–700, S. 691ff.

50) Astronomus, *Vita Hludowici* c. 49 (wie Anm. 49), S. 482: *Adiudicatum ergo eum absentem et inauditum nec confitentem neque convictum, ante corpus sancti Medardi confessoris et sancti Sebastiani martyris arma deponere et ante altare ponere cogunt, pullaque indutum veste, adhibita magna custodia, sub tectum quoddam retrudunt*; die Übersetzung ebd., S. 483; zum Autor: Ernst TREMP, *Thegan und Astronomus*, die beiden Geschichtsschreiber Ludwigs des Frommen, in: *Charlemagne's Heir* (wie Anm. 49), S. 695ff.; DERS., *Die Überlieferung der Vita Hludowici imperatoris* des Astronomus (MGH Studien und Texte 1), Hannover 1991.

51) Astronomus, *Vita Hludowici* c. 49 (wie Anm. 49), S. 482 u. 484; die Übersetzung ebd., S. 483; vgl. ANGENENDT, *Frühmittelalter* (wie Anm. 36), S. 382.

Ludwig über die Behandlung ihres Vaters empörten und sich gegen ihren Bruder Lothar stellten, war die Befreiung des alten Kaisers nur noch eine Frage der Zeit.

Die Pflicht zur Vergebung spielte auch in Canossa 1077 eine wichtige Rolle. Damals erschien König Heinrich IV. bekanntlich vor Papst Gregor VII., um seine Lösung vom Kirchenbann zu erreichen. Der Akt von Canossa steht seinem äußeren Verlauf nach voll und ganz in der Tradition der Kirchenbuße⁵², auch wenn Timothy Reuter mit guten Gründen die Handlungsweise des Königs in die Nähe einer *deditio* rückte: »Heinrich IV. stand vor Canossa als unterlegener Rebell«⁵³. Er soll damals, im Jahr 1077, seine Demut unter anderem durch seine Tränen gezeigt haben und entsprach damit den geltenden kirchlichen Vorstellungen von aufrichtiger Reue und Buße. Die Umstehenden waren derart gerührt, daß sie sich unter vielen Bitten und Tränen für den König verwandten. Papst Gregor VII. konnte ihm daher nach seiner eigenen Darstellung die Aufhebung des Kirchenbannes nicht verweigern und mußte ihn wieder in die Gemeinschaft der Gläubigen aufnehmen. Bezeichnenderweise betonte Gregor VII. diesen Zusammenhang in einem kurz danach verfaßten Schreiben an die oppositionellen deutschen Fürsten⁵⁴, bei denen die Wiederaufnahme Heinrichs IV. in die Kirchengemeinschaft auf wenig Begeisterung stieß, da so ihrem Widerstand gegen den König eine wichtige Legitimationsgrundlage entzogen war⁵⁵. Tränen lassen sich also sowohl dem kirchlichen Bußritual wie der weltlichen

52) SCHIEFFER, Mailand (wie Anm. 43), S. 370; Harald ZIMMERMANN, Der Canossagang von 1077. Wirkung und Wirklichkeit (Abhandlungen der Mainzer Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Geistes- und Sozialwissenschaftliche Klasse 1975/5), Mainz 1975, S. 163ff.; Gerd TELLENBACH, Die westliche Kirche vom 10. bis zum frühen 12. Jahrhundert (Die Kirche in ihrer Geschichte. Ein Handbuch 2/F1), Göttingen 1988, S. 192f.; Tilman STRUVE, Art. »Canossa (Gang nach Canossa)«, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 2, München/Zürich 1983, Sp. 1441f.

53) REUTER, Unruhestiftung (wie Anm. 23), S. 322f.; vgl. ALTHOFF, Demonstration (wie Anm. 12), S. 37ff.; Monika SUCHAN, Königsherrschaft im Streit. Konfliktaustragung in der Regierungszeit Heinrichs IV. zwischen Gewalt, Gespräch und Schriftlichkeit (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 42), Stuttgart 1997, S. 117f., die den Gang nach Canossa deutet »als Genugtuung für die dem päpstlichen *honor* in Worms (Absagebriefe des Königs und seiner Bischöfe an den Papst) zugefügte Beleidigung«; zur Übertragung des Bußrituals in den weltlichen Bereich in Form der *deditio* als Folge der eben behandelten Kirchenbuße Ludwigs des Frommen vgl. ALTHOFF, Privileg (wie Anm. 23), S. 48.

54) Gregori VII Registrum IV, 12, ed. Erich CASPAR (MGH Epistolae selectae II), Berlin 1920–23, S. 313: *Ibique per triduum ante portam castris deposito omne regio cultu miserabiliter utpote discalciatus et laneis indutus persistens non prius cum multo fletu apostolice miserationis auxilium et consolationem implorare destitit, quam omnes, qui ibi aderant et ad quos rumor ille pervenit, ad tantam pietatem et compassionis misericordiam movit, ut pro eo multis precibus et lacrimis intercedentes omnes quidem insolitam nostre mentis duritiam mirarentur, sed quasi tyrannice feritatis crudelitatem esse clamarent. Denique instantia compunctionis eius et tanta omnium qui ibi aderant supplicatione devicti tandem eum relaxato anathematis vinculo in communionis gratiam et sinum sancte matris ecclesie recepimus ...*; vgl. ZIMMERMANN, Canossagang (wie Anm. 52), S. 160.

55) Vgl. Helmut BEUMANN, Tribur, Rom und Canossa, in: Investiturstreit und Reichsverfassung, hg. von Josef FLECKENSTEIN (VuF 17), Sigmaringen 1973, S. 33–60, S. 50f.; Horst FUHRMANN, Deutsche Geschich-

editio zuordnen: Neben anderen Elementen des jeweiligen Rituals sollten sie die Aufrichtigkeit der zur Schau gestellten Reue betonen.

Doch kehren wir zu Arnulf von Reims zurück und zu der Frage, warum er sich zunächst weigern konnte, sein Geständnis vor dem König zu wiederholen. Sein erstes Schuldanerkenntnis war, nach allem was wir wissen, erzwungen und mehr oder minder die Folge eines psychischen Zusammenbruchs angesichts von massiven Drohungen. Gerade auch Arnulfs Tränen könnte man in diesem Sinne deuten. Dennoch war sein Bekenntnis gültig und seine Absetzung beschlossen. Der Auftritt des Königs aber veränderte die gesamte Situation: Hugo Capet forderte ein erneutes Geständnis, und dies verbesserte Arnulfs Lage, denn mit seiner Forderung hatte der König das erste Schuldanerkenntnis gleichsam wertlos gemacht. Der Erzbischof aber hatte sich inzwischen wieder gefangen und konnte kaum auf dieselbe Art und Weise wie am Vortage zum Nachgeben gebracht werden. Daher kam der Bischof von Orléans zu Arnulf und verhandelte mit ihm. Als Ergebnis folgte das zweite Schauspiel: Der Erzbischof wiederholte den Akt vom Vortag in allen Einzelheiten, und die Konzilsteilnehmer unterstützten mit Worten und Tränen seine Bitten um Schonung, die der König dann erhörte.

Damit aber sind wir bei einem weiteren Aspekt von »Demonstration und Inszenierung« in der Öffentlichkeit angelangt. Althoff konnte zeigen, daß der politisch Handelnde, zumal der Herrscher, vorab über Nachrichten, Bitten und Wünsche seiner Partner unterrichtet wurde. Darüber verhandelten die Protagonisten selbst oder durch Mittelsmänner in der Regel lang und intensiv, bevor sie anlässlich ihres ersten offiziellen Aufeinandertreffens das Ergebnis nicht nur mit Worten, sondern vor allem auch durch gezielte Gesten öffentlich machten. Dabei war auch der öffentliche Akt selbst Gegenstand der Verhandlungen⁵⁶). Zwischen Heinrich IV. und Papst Gregor VII. gingen 1077 ebenfalls Boten hin und her, um über Bedingungen und Form der Aufhebung des Kirchenbannes über den König zu beraten. Freilich erzielten sie keine Einigung, und die dreitägige öffentliche Kirchenbuße Heinrichs vor Canossa war ein Alleingang des Königs, der seine Wirkung gleichwohl nicht verfehlte, weil diese Buße den Papst, wie dieser selbst bemerkte, unter Zugzwang setzte⁵⁷). Im Gegensatz dazu sprach Lampert von Hersfeld davon, daß der Akt von Canossa von den Unterhändlern in allen Einzelheiten mit dem Papst abgesprochen gewesen sei⁵⁸).

te im hohen Mittelalter von der Mitte des 11. bis zum Ende des 12. Jahrhunderts (Deutsche Geschichte 2), 2. Aufl. Göttingen 1983, S. 80f.; ZIMMERMANN, *Canossagang* (wie Anm. 52), S. 139; Egon BOSCHOF, *Die Salier*, Stuttgart u. a. 1987, S. 232f.; SUCHAN, *Königsherrschaft* (wie Anm. 53), S. 118 mit Anm. 122.

56) Gerd ALTHOFF, *Colloquium familiare–Colloquium secretum–Colloquium publicum*. Beratung im politischen Leben des früheren Mittelalters, in: FMSt 24, 1990, S. 145–167, S. 153ff.; DERS., *Huld* (wie Anm. 20), S. 270f.; DERS., *Demonstration* (wie Anm. 12), S. 33ff.

57) Vgl. oben, S. 38.

58) Lampert von Hersfeld, *Annales a. 1077*, ed. Oswald HOLDER-EGGER, in: Lampert von Hersfeld, *Opera* (MGH SS rer. Germ. [38]), Hannover/Leipzig 1894, S. 292: *Cumque vehementer insisterent [legati], ut*

Im Bereich der rein weltlichen Rechtsprechung fällt auf, daß sich früh- und hochmittelalterliche Könige bei Hochverrat häufig mit einer öffentlichen Unterwerfung begnügten und auf eine strengere Bestrafung verzichteten – wie Hugo Capet im Falle Arnulfs von Reims und sein Enkel Heinrich I. im Falle seiner Mutter Konstanze. Fast scheint es, als ob die Monarchen die strukturelle Schwäche ihrer Herrschaft kannten und entsprechend handelten. Den Besiegten milde zu behandeln und nicht mit überzogenen Forderungen zu weiterem Widerstand anzustacheln, konnte ja durchaus im Interesse eines Königs liegen. Wie Reuter für die Salierzeit darlegte, gaben solche Momente dem Herrscher die Gelegenheit, sich als *vicarius Christi* darzustellen, indem er lediglich eine »edle Rache« übte⁵⁹). »Die Anwendung von Ritualen, die der ... Bußpraxis entnommen waren, ließ Heinrich II., Konrad II. und Heinrich III. die Möglichkeit, genau wie der himmlische Herrscher Gnade vor Recht ergehen zu lassen und Reue mit Vergebung zu vergelten; der Geichtsverlust für den unterlegenen Adeligen wurde durch die ritualisierte Unterwerfungsform vielleicht auch etwas weniger schmerzlich«⁶⁰).

Gerade diese letzte Feststellung Reuters beruht auf der Erkenntnis, daß auch der öffentliche Unterwerfungsakt gemeinhin vorab geregelt war. So gesehen läßt sich Arnulfs Verhalten gegenüber König Hugo gut nachvollziehen. Wie aber verhält es sich mit den Tränen der Königin Konstanze? Waren sie der Ausdruck eines echten Gefühls von Verzweiflung über die aussichtslose Lage, wie man vielleicht nach einer ersten Lektüre des Textes meinen könnte? Oder forderte Heinrich I. den Fußfall und die Tränen von seiner Mutter, um sie zu demütigen? Möglicherweise hat die Königin ihr Weinen aber auch selbst inszeniert. Und zielte dies dann allein auf ihren Sohn oder auch auf die übrigen Anwesenden? Schließlich wollten ja »alle« Konstanze zum Tode verurteilen, was nach den vorausgegangenen blutigen Auseinandersetzungen vielleicht sogar verständlich ist. Durch das geschilderte Verhalten konnte der König gegenüber seinen Anhängern die Begnadigung seiner Mutter jedenfalls rechtfertigen. Dennoch ist Vorsicht geboten, in diesem Fall eine reine Inszenierung anzunehmen. Immerhin überlebte Konstanze ihre Niederlage und Demütigung in der Öffentlichkeit kaum ein Jahr.

Doch um es nochmals zu betonen: Wir wollen die zur Schau gestellten Gefühle nicht auf ihre Echtheit hin überprüfen, sondern eine nonverbale Äußerung wie das Weinen im allgemeinen Sinne des Wortes behandeln. Was die Beteiligten wirklich fühlten – ob Er-

[papa] *sententiam temperaret nec calamum conquassatum iudicii austeritate penitus contereret, vix et aegre tandem exoratus annuit, ut [rex] comminus veniret, et si veram pro admissis penitudinem gereret, culpam, quam sedi apostolicae contumeliam irrogando contraxerat, sedis apostolicae decretis nunc obediendo expiaret*; zu den beiden verschiedenen Versionen vgl. ALTHOFF, *Demonstration* (wie Anm. 12), S. 37ff.

59) REUTER, *Unruhestiftung* (wie Anm. 23), S. 321; zur »edlen Rache« ebd., S. 312.

60) REUTER, *Unruhestiftung* (wie Anm. 23), S. 321, unter Verweis auf Karl J. LEYSER, *Herrschaft und Konflikt. König und Adel im ottonischen Sachsen* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 76), Göttingen 1984, S. 153f.

niedrigung, Scham, Verzweiflung oder Reue – können wir heute allenfalls errahnen⁶¹). Was wir aber konstatieren können, ist das emotionalisierte Verhalten der Protagonisten in aller Öffentlichkeit und daß dieses augenscheinlich eine Funktion hatte. Tränen signalisierten Aufrichtigkeit, und darauf kam es in erster Linie an. Man wird weiter die Frage nach der historischen ›Wahrheit‹ stellen können, die wir bereits im Zusammenhang mit Konstanze angerissen haben: Zeichneten nicht vielleicht die Geschichtsschreiber das Bild von den weinenden Besiegten, weil sie als Geistliche diese Geste in Anlehnung an die Kirchenbuße für angemessen hielten? Immerhin suchte etwa Helgald von Fleury die illegitime und von Papst Gregor V. in den ersten Jahren des 11. Jahrhunderts geschiedene Ehe Roberts II. von Frankreich unter Hinweis auf die tränenreiche Pönitentz des ehebrecherischen David zu entschuldigen: Robert war für ihn gerade deshalb der beste König seit David⁶²). Wie auch immer man freilich das Problem der Fiktionalität allgemein bewertet⁶³), historiographische Texte bringen uns doch aller Wahrscheinlichkeit nach ähnlich wie die Epen weithin akzeptierte soziale Verhaltensmuster der Zeitgenossen nahe, zumal ein emotionalisiertes Verhalten in normativen Quellen wie den karolingischen Fürstenspiegeln geradezu abgelehnt wurde⁶⁴). Wie die Zeitgenossen die Funktionalisierung dieser Verhaltensweisen im einzelnen beurteilten, wissen wir nicht. So bleibt nur der Schluß, daß sie im allgemeinen wohl akzeptiert worden ist.

In dieses Schema paßt auch die Art und Weise, in der Liudolf, der Sohn Ottos des Großen, im Jahr 954 seinen Aufstand gegen den Vater beendete. Nach Jahren der militärischen Auseinandersetzungen erschien Liudolf dem Bericht Widukinds von Corvey zufolge vor König Otto, der sich damals gerade auf einer Jagd befand. Mit bloßen Füßen trat Liudolf seinem Vater reumütig gegenüber, hielt eine *oratio flebilis* und rührte so zunächst den Vater, dann auch die übrigen Anwesenden zu Tränen. Otto nahm ihn daraufhin wieder in seine Gnade auf, während der Sohn gelobte, ihm zu gehorchen und in allen Angelegen-

61) Vgl. etwa Willian Ian MILLER, *Humiliation. And other Essays on Honor, Social Discomfort and Violence*, Ithaca/London 1993, S. 98ff.

62) Helgald von Fleury, *Epitoma vitae regis Rotberti pii* c. 17, ed. Robert-Henri BAUTIER und Gillette LABORY (Sources d'histoire médiévale 1), Paris 1965, S. 94 u. 96: *Uterque peccavit, quod solent reges. Siquidem exemplum beati David, dominus iste noster Rotbertus confessus est culpam, obsecravit indulgentiam, deploravit erumnam, jejunavit, oravit et confessionis sue testimonium in perpetua secula vulgato dolore transmisit*; wichtig ist die Abhängigkeit dieser Stelle von Ambrosius v. Mailand, *Apologia prophetae David IV*, 15, S. 92, zit. oben, Anm. 41; zu dem gesamten Komplex vgl. jetzt Sarah HAMILTON, *A new model for royal penance? Helgald of Fleury's Life of Robert the Pious*, in: *Early Medieval Europe* 6, 1997, S. 189–200.

63) Vgl. dazu grundlegend Helmut BEUMANN, *Topos und Gedankengefüge bei Einhard*, in: *AKG* 33, 1951, S. 339–350; DENS., *Die Historiographie des Mittelalters als Quelle für die Ideengeschichte des Königtums*, in: *HZ* 180, 1955, S. 449–488, S. 47ff.; beide Aufsätze wiederabgedruckt in: DERS., *Ideengeschichtliche Studien zu Einhard und anderen Geschichtsschreibern des früheren Mittelalters*, München 1969.

64) ALTHOFF, *Empörung* (wie Anm. 13), S. 64f.; vgl. DENS., *Rituelle Tränen* (wie Anm. 21), S. 241ff.

heiten dem väterlichen Willen zuzustimmen⁶⁵). Der Gedanke liegt nahe, daß die Beteiligten das geschilderte Schauspiel vorher abgesprochen hatten, zumal sie auch schon auf Vermittlung einiger Fürsten hin einen Waffenstillstand geschlossen hatten⁶⁶). Der Streit zwischen Vater und Sohn sollte auf einer Versammlung in Fritzlar entschieden werden. Liudolf kam dem aber zuvor und wählte einen weniger offiziellen Rahmen für seine Unterwerfung. Schließlich wollte er ja nicht nur des Vaters Vergebung erreichen, sondern auch die ihm zustehende Stellung als ältester Königssohn wieder einnehmen. Indem er seine Aufrichtigkeit weinend signalisierte, erleichterte er Ottos weiteres Vorgehen. Denn der König mußte den Seinen, ob bedeutend oder unbedeutend, diese Versöhnung erläutern und ihre Zustimmung einfordern. Das war nach den verlustreichen Kämpfen der zurückliegenden Jahre sicherlich keine leichte Aufgabe und nur mit Hilfe des geschilderten Rituals zu meistern.

Voraussetzung für eine solche Absprache aber war, daß der Verlierer in einem Machtkampf nicht wirklich besiegt war, sondern wie Arnulf und Liudolf noch andere Optionen besaß. Konstanze hingegen besaß keine Möglichkeiten mehr, und so wird die Deutung wahrscheinlicher, daß ihre Tränen nicht inszeniert waren, sondern wie die ersten Tränen Arnulfs echter Verzweiflung entsprangen. Als Mittel der Politik war eine solche Geste ja tatsächlich auch nur dann einzusetzen, wenn ihr Inszenierungscharakter nicht zu offensichtlich war, wenn also wenigstens bis zu einem gewissen Grad echte Emotionen mit im Spiel waren.

Das war Anfang März des Jahres 1162 sicherlich auch bei den Bürgern der Stadt Mailand der Fall, die sich Kaiser Friedrich Barbarossa nach monatelanger Belagerung ergeben mußten. Sie kamen mit dem Kreuz in den Händen vor den Kaiser und baten um Gnade. Ihr Flehen rührte, wie wir aus dem Brief des persönlich anwesenden kaiserlichen Kapellans Burchard an den Abt von Siegburg wissen, die Umstehenden zu Tränen⁶⁷). Allein

65) Widukind III, 40 (wie Anm. 11), S. 122: *Exercitandi gratia venationem agens rex in loco qui dicitur Suveldun, filius patri nudatis plantis prosternitur, intima tactus poenitentia, orationi flebili patris primum, deinde omnium presentium lacrimas extorquet. Amore itaque paterno susceptus in gratiam spondet se obtemperaturum consensurumque omni paternae voluntati*; vgl. Andreas KALCKHOFF, Historische Verhaltensforschung: Ethnologie unserer Vergangenheit. Die Konfiguration eines Aufstandes im zehnten Jahrhundert, in: Unter dem Pflaster liegt der Strand. Zeitschrift für Kraut und Rüben, hg. von Rolf GEHLEN und Bernd WOLF, Berlin 1982, S. 145–194, S. 184f.; Adelheid KRAH, Absetzungsverfahren als Spiegelbild von Königsmacht (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, NF 26), Aalen 1987, S. 284f.

66) Vgl. ALTHOFF, Königsherrschaft (wie Anm. 23), S. 275.

67) Ed. Ferdinand GÜTERBOCK, La lettere del notaio imperiale Burcardo alla politica del Barbarossa nello scisma ed alla distruzione di Milano, in: *Bulletino dell'Istituto storico italiano* 61, 1949, S. 1–65, S. 63; auch in *Chronica regia Coloniensis*, ed. Georg WAITZ (MGH SS rer. Germ. [19]), Hannover 1880, S. 111: *Tunc milites et populus unanimiter in facies suas ceciderunt plorantes et misericordiam invocantes. Post hec quodam consule miserabiliter perorante, finita oratione, omnis multitudo rursus procidit, et cruces quas tenebat, extendens, cum eiulatu magno in virtute crucis misericordiam invocavit. Unde vehementer moti sunt ad lachrymas quicumque audierunt; sed imperatoris facies non est immutata*; vgl. Thomas ZOTZ, Präsenz und Repräsentation. Beobachtungen zur königlichen Herrschaftspraxis im hohen und späten Mittel-

Barbarossa verzog keine Miene und zeigte sich vollkommen unbeeindruckt von den Tränen der Verlierer. Selbst als der Graf von Biandrate sich für die Geschlagenen einsetzte, war er nicht umzustimmen. Vielmehr ließ der Kaiser die Stadt Mailand bis auf die Grundmauern zerstören und ihre Bewohner umsiedeln. Die Mailänder hatten sich zum zweiten Male nach 1158 erhoben und vollzogen daher auch zum zweiten Male die *deditio* vor Barbarossa⁶⁸), und dieser war daher nicht mehr gewillt, sich an die ungeschriebenen Spielregeln zu halten und Gnade walten zu lassen. Er hatte daher auch Verhandlungen abgelehnt. Da den Mailändern aber nur noch die Kapitulation blieb, gingen sie ohne Absprache vor, und entsprechend ablehnend, ja hartherzig, verhielt sich der Kaiser. Dieses Mal halfen die Tränen den Besiegten nicht.

Doch auch Barbarossa vergoß Tränen und zwar nicht als Besiegter sondern als Sieger: Nach seinem militärischen Triumph über Heinrich den Löwen erschien dieser auf dem Erfurter Reichstag von 1181. Ganz in der skizzierten Tradition bat der Herzog den Kaiser fußfällig um Verzeihung. Der Kaiser hob den Herzog auf, küßte ihn, und beklagte mit Tränen in den Augen, so der pro-welfische Geschichtsschreiber Arnold von Lübeck, daß ihr Zwiespalt so lange gedauert und er – Heinrich – seinen Sturz selbst verschuldet habe. Arnold bezweifelt allerdings, daß das Mitleid des Kaisers ehrlich gemeint gewesen sei, da dieser nicht versucht habe, dem Herzog seine frühere ehrenvolle Stellung zurückzugeben. Immerhin habe Barbarossa, so Arnold weiter, dies wegen seines Eides nicht tun können, mit dem er den Fürsten beim Thron seines Reiches geschworen habe, dem Herzog nur dann seinen früheren Rang wiederzugeben, wenn sie alle damit einverstanden seien⁶⁹). Heinrich der Löwe wurde damals aber nach England verbannt. Wie Gerd Althoff jüngst darlegte, wollte Arnold damit sagen, daß der vorausgegangene Fußfall des Herzogs den Kaiser ›normalerweise‹ dazu veranlaßt hätte, Heinrich den Löwen sofort wieder zu rehabilitieren, womit die gesamte Affäre für diesen ein glimpfliches und nach Arnolds Ansicht damit wohl auch ein gerechtes Ende gefunden hätte⁷⁰).

alter, in: Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozial-anthropologische Studien, hg. von Alf LÜDTKE (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 91), Göttingen 1991, S. 168–194, S. 181f.; ALTHOFF, Privileg (wie Anm. 23), S. 31ff.

68) Zur damaligen Unterwerfung vgl. ALTHOFF, Empörung (wie Anm. 13), S. 70; DENS., Privileg (wie Anm. 23), S. 33.

69) Arnold von Lübeck, *Chronica Slavorum* II, 22, ed. Johann Martin LAPPENBERG (MGH SS rer. Germ. [14]), Hannover 1868, S. 67: *Dux autem veniens ad curiam sibi prefixam, totum se submittens gratie imperatoris, venit ad pedes eius. Quem de terra levans osculatus est non sine lacrimis, quod tanta inter eos controversia diu duraverit, et quia ipse tante sibi deiectionis causa fuerit. Que tamen si vere fuerint ambigitur, nam videtur eum vere non fuisse miseratus, quia ad statum pristini honoris eum restituere non est conatus. Quod tamen propter iusiurandum ad presens facere non potuit. Denique cum omnes principes ad deiectionem ipsius aspirarent, iuravit eis imperator per thronum regni sui, nunquam se eum in gradum pristinum restauraturum, nisi id fieret in beneplacito omnium.*

70) Gerd ALTHOFF, Die Historiographie bewältigt. Der Sturz Heinrichs des Löwen in der Darstellung Arnolds von Lübeck, in: Die Welfen und ihr Braunschweiger Hof im Hohen Mittelalter, hg. von Bernd

Dabei bleibt freilich zu bedenken, daß ein Herrscher normalerweise nicht selbst solch einen Eid leistete, sondern Vasallen oder Ministeriale an seiner Statt⁷¹). Der Kaiser hätte mithin seinen Eid brechen können, wenn er das Einvernehmen mit den Fürsten nicht über einen Ausgleich mit dem Welfen gestellt hätte. Daher bieten sich zwei Möglichkeiten der Deutung an: Mit Althoff darf man Arnold an dieser Stelle das Mißtrauen aussprechen⁷²). Der Kaiser hätte demnach damals nicht tatsächlich geweint, vielmehr hätte Arnold den weinenden Kaiser erfunden, um wenigstens indirekt dessen unangemessenes Verhalten zu unterstreichen. Wenn aber Arnold die Wahrheit berichtete und damit ein Gebaren des Kaisers schilderte, das in den anderen, zumeist pro-staufischen Darstellungen des Geschehens keine Berücksichtigung fand, ist zuerst die Perspektive des pro-welfischen Geschichtsschreibers zu diskutieren. Wer waren seine Gewährsleute für dieses Detail? Zahlreiche Informationen über den Herzog dürfte er von seinem Förderer Bischof Heinrich von Lübeck, zuvor Abt von St. Aegidien in Braunschweig und Vertrauter Heinrichs des Löwen, erhalten haben⁷³). Arnold hatte während seiner Zeit als Mönch von St. Aegidien in Braunschweig vermutlich auch die Auffassung welfischer Gefolgsleute und Ministeriale über das Geschehen kennengelernt. Sie hatten sich ganz unabhängig von der kritischen Distanz, die man vielleicht einem Historiographen unterstellen kann, von den Tränen des Kaisers beeindruckt gezeitigt und diese Geschichte tradiert.

Man muß zwar zugeben, daß bereits vor dem Erfurter Reichstag viele Vasallen und Ministerialen des Welfen vor allem auf Grund der Aussichtslosigkeit seiner Lage die Front gewechselt hatten⁷⁴), aber das legt keinesfalls den Schluß nahe, daß sie sich wirklich von

SCHNEIDMÜLLER (Wolfenbütteler Mittelalter-Studien 7), Wiesbaden 1995, S. 163–182, S. 179f.; vgl. Odilo ENGELS, Zur Entmachtung Heinrichs des Löwen, in: Festschrift für A. Kraus zum 60. Geburtstag, hg. von Pankraz FRIED und Walter ZIEGLER (Münchener Historische Studien, Abteilung Bayerische Geschichte 10), Kallmünz 1982, S. 45–59, S. 57f.; Stefan WEINFURTER, Erzbischof Philipp von Köln und der Sturz Heinrichs des Löwen, in: Köln. Stadt und Bistum in Kirche und Reich des Mittelalters. Festschrift für Odilo Engels zum 65. Geburtstag, hg. von Hanna VOLLRATH und Stefan WEINFURTER (Kölner Historische Abhandlungen 39), Köln/Weimar/Wien 1993, S. 455–481, S. 469 mit Anm. 56.

71) Gerhard DILCHER, Art. »Eid«, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, hg. von Adalbert ERLER und Ekkehard KAUFMANN, Bd. 1, Berlin 1971, Sp. 867; Ernst SCHUBERT, König und Reich. Studien zur spätmittelalterlichen deutschen Verfassungsgeschichte (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 63), Göttingen 1979, S. 350ff.; Werner GOEZ, »... iuravit in anima regis«: Hochmittelalterliche Beschränkungen königlicher Eidesleistung, in: DA 42, 1986, S. 517–554; Lothar KOLMER, Promissorische Eide im Mittelalter (Regensburger Historische Forschungen 12), Kallmünz 1989, S. 304ff.

72) ALTHOFF, Historiographie (wie Anm. 70), S. 180 Anm. 45.

73) Wilhelm WATTENBACH, Franz-Josef SCHMALE, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vom Tode Kaiser Heinrichs V. bis zum Ende des Interregnum, Bd. 1, Darmstadt 1976, S. 440; vgl. allgemein neuerdings Bernd Ulrich HUCKER, Die Chronik Arnolds von Lübeck als »Historia regum«, in: DA 44, 1988, S. 97–119; ALTHOFF, Historiographie (wie Anm. 70), S. 164 Anm. 4.

74) Vgl. Claus-Peter HASSE, Die welfischen Hofämter und die welfische Ministerialität in Sachsen. Studien zur Sozialgeschichte des 12. und 13. Jahrhunderts (Historische Studien 443), Husum 1995, S. 30f.

Heinrich losgesagt hatten. Auch sie weinten daher – zumindest innerlich – über den tiefen Fall ihres früheren Herrn. In dieses Weinen fiel Barbarossa als Sieger ein und setzte einen Mechanismus in Gang, den der Philosoph Alfred Stern folgendermaßen beschrieb: »Während das kollektive *Lachen* jene Werte betont, die man gemeinsam *verneint*, so verdeutlicht kollektives *Weinen* jene Werte, die man gemeinsam *bejaht* ... Da das Weinen ... der instinktive Ausdruck der Bejahung gewisser bedrohter oder verllorener Werte ist, kommt kollektives Weinen einer kollektiven Bejahung dieser Werte gleich«⁷⁵). Der Kaiser signalisierte in diesem Sinne also, daß er über den Sturz Heinrichs des Löwen dasselbe empfand wie dessen Gefolgsleute. Mit seinen Tränen bot der Kaiser ihnen die Möglichkeit, sich von seiner Aufrichtigkeit und Güte überzeugen zu lassen. Er erleichterte ihnen so, sich mit den neuen Verhältnissen abzufinden. Der Sieger weinte demnach, um die Gefolgsleute des Verlierers zu versöhnen. Diese konstatierten das Weinen des Kaisers bereitwillig und gaben dieser Geste möglicherweise sogar ein größeres Gewicht, als ihr eigentlich zukam, besonders in der Retrospektive.

Welche Genugtuung Verwandte und Freunde über die Tränen des Siegers empfanden, wenn einer der ihnen geschlagen worden war und dabei gar sein Leben verloren hatte, zeigt eine Erzählung Thietmars von Merseburg. Im November des Jahres 1014 verstarb der ehemalige Markgraf der sächsischen Nordmark Werner an den Wunden, die er bei dem vergeblichen Versuch eines Brautraubes erhalten hatte. Nach Thietmar, selbst ein Vetter des Verstorbenen, war Kaiser Heinrich II. darüber bekümmert, und sogar Werners Feind Dietrich aus dem Hause der Bukkonen vergoß Tränen⁷⁶). Der Chronist erwirkte zusammen mit dem Bruder des Verstorbenen, der ebenfalls Dietrich hieß, beim Kaiser Urlaub, um den toten Verwandten im Familienstift Walbeck zu bestatten. Was bezweckte der Chronist mit seiner Bemerkung über das Weinen des Bukkonen, dessen Vater, den Grafen Dedi, Werner einst erschlagen hatte?⁷⁷) War er erleichtert über den Tod seines Wi-

75) Alfred STERN, Philosophie des Lachens und Weinens (Überlieferung und Aufgabe 18), Wien/München 1980, S. 192f. (franz. Ausg.: Philosophie du rire et des pleurs, Paris 1949; vgl. dazu etwa die kurzen Bemerkungen bei Helmuth PLESSNER, Lachen und Weinen. Eine Untersuchung nach den Grenzen menschlichen Verhaltens, 3. Aufl. Bern/München 1961, S. 5).

76) Thietmar von Merseburg, Chronicon VII, 7, ed. Robert HOLTZMANN (MGH SS rer. Germ., nova series 9), Berlin 1935, S. 406: *Postera die, id est in sancti festiuitate Martini, Wirinbarius, pacienti animo aduersa quaeque sustinens hactenus, expirauit, nullum hostibus lucrum, suis autem invincibile dampnum relinqvens. Ob hoc rex tristatur, et Thiedricus hostis eius lacrimatur*; zum Hergang, insbesondere zur Rolle des Grafen Wilhelm von Weimar, vgl. Otto POSSE, Die Markgrafen von Meißen und das Haus Wettin bis zu Konrad dem Großen, Leipzig 1881, S. 133f.

77) Thietmar VI, 49 (wie Anm. 76), S. 336; zum gesamten Komplex vgl. Siegfried LÜPKE, Die Markgrafen der sächsischen Ostmarken in der Zeit von Gero bis zum Beginn des Investiturstreites (904–1075), Diss. phil. Halle 1937, S. 16f.; Helmut LIPPELT, Thietmar von Merseburg, Reichsbischof und Chronist (Mitteldeutsche Forschungen 72), Köln/Wien 1973, S. 55f.; zu Dedi und seinem Sohn vgl. auch POSSE, Markgrafen (wie Anm. 76), S. 225ff.; Ruth SCHÖLKOPF, Die sächsischen Grafen (919–1024) (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens 22), Göttingen 1957, S. 102f.

dersachers, oder grämte er sich, weil er nun nicht mehr selbst Blutrache am Mörder seines Vaters üben konnte? Beides ist denkbar, aber Thietmar wollte mit seinem Bericht sicherlich vor allem betonen, daß dem Verstorbenen allgemein große Hochachtung entgegengebracht wurde.

Ähnlich ist die erwähnte Trauer des Kaisers zu bewerten. Gegen dessen ausdrückliches Verbot hatte Werner den Brautraub unternommen, denn Heinrich II. hatte nach einem Präzedenzfall öffentlich geschworen, den Besitz von Brauträubern zu konfiszieren und diese in die Verbannung zu schicken⁷⁸). Seine Großen, mit denen er das weitere Vorgehen nach dem Bekanntwerden von Werners Tat beriet, traten für eine drakonische Bestrafung ein: Alle Güter Werners sollten beschlagnahmt, die Herausgabe der Entführten verlangt und die Urheber des Anschlages entweder gefangen vorgeführt oder im Falle ihrer Flucht bis auf den Tod verfolgt werden. Werner selbst sollte im Falle seiner Schuld hingerichtet werden, und nur wenn sich herausstellte, daß die Frau mit ihrer Entführung einverstanden gewesen sei, sollte er davonkommen und die Dame heiraten⁷⁹). Der Geschichtsschreiber selbst hatte allerdings wenige Kapitel zuvor festgestellt, daß die Burgherrin Reinhild keinesfalls entführt werden wollte⁸⁰). Mit anderen Worten: Der Kaiser hätte Werner mit großer Wahrscheinlichkeit zum Tode verurteilt, wenn er nicht vorher gestorben wäre. Auch mit seinem weiteren Verhalten zeigte Heinrich II. deutlich sein Mißfallen über den Verstorbenen. Denn wenig später sprach er dem Grafen Bernhard die Elbinsel Päre zu, »weil dieser zuvor für Werner den Tod gewünscht hatte«; nur der Widerstand des Billungers Wichmann verhinderte dieses nach dem Empfinden Thietmars ungerechte Urteil⁸¹). Bedenkt man, daß Thietmar dem Kaiser seine Erhebung zum Bischof von Merseburg verdankte, dann ist leicht zu ermessen, in welchen Konflikt die Affäre um seinen Vetter Werner den Chronisten gestürzt hatte⁸²). Daß der Kaiser da wenigstens Trauer um den Toten gezeigt hatte, war für Thietmar und seine Verwandten ein wichtiges Zeichen herrscherlicher Anteilnahme, ein Trost, den er daher eigens betonte, weil er die Aussicht auf einen späteren friedlichen Ausgleich mit dem Kaiser bot.

Aus der Feder Thietmars erfahren wir über die Tränen eines weiteren Siegers. Im August 1015 überschritt Kaiser Heinrich II. die Oder und besiegte unserem Geschichtsschreiber zufolge die Polen. Freilich erwies sich der gesamte Feldzug als Fehlschlag. Auf ostfränkisch/deutscher Seite fielen der »wackere Jüngling« Hodo, Eckerich und ein weite-

78) Thietmar VII, 6 (wie Anm. 76), S. 404.

79) Thietmar VII, 6 (wie Anm. 76), S. 406.

80) Thietmar VII, 4 (wie Anm. 76), S. 402.

81) Thietmar VII, 8 (wie Anm. 76), S. 406; vgl. REUTER, Unruhestiftung (wie Anm. 23), S. 315; WARNER, Thietmar (wie Anm. 23), S. 69, der zum besseren Verständnis von Thietmars Empfindungen auf dessen Bericht über Werners Entführung seiner ersten Gemahlin hinweist: Thietmar IV, 42, S. 480.

82) Zum Verhältnis Thietmars zu Heinrich II. allgemein vgl. LIPPELT, Thietmar (wie Anm. 77), S. 166ff.; Werner GOEZ, Gestalten des Hochmittelalters. Personengeschichtliche Essays im allgemeinhistorischen Kontext, Darmstadt 1983, S. 76; WARNER, Thietmar (wie Anm. 23), S. 65f.

rer Vasall des Grafen Gunzelin. Der Herrscher hatte diesen Hodo und Siegfried, den Sohn des gleichnamigen Markgrafen Hodo, verdächtigt, sie hätten allzu vertrauten Umgang mit dem Polenherzog Boleslaw I. Chrobry gepflegt. Von diesem Vorwurf rechtfertigten sie sich durch ihren großen Einsatz. Allerdings verlor Hodo bei der Verfolgung der fliehenden Feinde den Kontakt zu seinen Mitkämpfern. Ein Pfeilschuß beraubte ihn zunächst eines Auges, dann auch seines Lebens. Boleslaws Sohn Mieszko II. weinte sehr, als er den Toten erkannte und sandte die Leiche mit allen Ehren zu den Seinen zurück⁸³). Thietmar gibt auch den Grund für die Verbundenheit Mieszkos und indirekt wohl auch für das Mißtrauen des Kaisers an, denn Hodo hatte als *custos et sodalis* des Polen gewirkt, während dieser im Reich geweiht hatte. Wahrscheinlich meinte Thietmar damit die Geiselschaft Mieszkos im Reich 1014, aus der er auf Intervention seiner sächsischen Freunde hin bedingungslos freigelassen wurde – auf eine Geiselstellung wurde trotz neuer Spannungen zwischen beiden Reichen verzichtet⁸⁴). Mieszko hatte im Vorfeld des Friedens von Merseburg 1013 dem Kaiser einen Treueid geleistet und anlässlich des Friedensschlusses Richeza, die Nichte Ottos III., geheiratet⁸⁵). Kurz darauf brachen die Kämpfe zwischen Heinrich II. und Boleslaw I. erneut aus, und Mieszko war zwischen den Bindungen an den Kaiser und wohl mehr noch an den sächsischen Adel einerseits und an seinen Vater andererseits hin- und hergerissen. Thietmar macht die Gewissensnot des jungen Herzogs auch an anderen Stellen deutlich⁸⁶), und so wird man nicht fehlgehen, wenn man die Betonung von dessen Tränen über den Tod des jungen Hodo in unserem Bericht ebenfalls in diesen Kontext einordnet.

Ein ähnliches Gebaren zeigte Arnulf von Kärnten, nachdem er 887 seinen kranken Onkel Kaiser Karl III. (den Dicken) gestürzt hatte. Arnulf nahm der Mainzer Fortsetzung der Ostfränkischen Reichsannalen zufolge alle Gegner Karls bei sich auf, während er allen, die sich weigerten, vor ihm zu erscheinen, die Lehen entzog; dem Oheim überließ er

83) Thietmar VII, 18 (wie Anm. 76), S. 418: ... *et nemo ex nostris nisi Hodo inclitus iuuenis cum Ekkerico et alio Guncelini comitis satellite cecidit. Hic cum Sigifrido, Hodonis filio marchionis, ab imperatore accusatus, eo quod Bolizlovo nimis familiaris actenus fuisset, eodem die viriliter se expurgant; et a suis Hodo longe digressus, cum hostes solus fugientes insequeretur, sagitta per caput inmissa primo oculum, et post vitam perdidit istam. Sed cum Miseco eiusdem corpus cognosceret, quia eius apud nos fuerat custos et sodalis, multum fleuit et id bene procuratum ad exercitum misit*; Christian LÜBKE, Regesten zur Geschichte der Slaven an Elbe und Oder (vom Jahr 900 an), Teil 4 (Gießener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsgeschichte des europäischen Ostens 152), Berlin 1987, Nr. 495; freundl. Hinweis von K. Görich.

84) Thietmar VII, 10–12 (wie Anm. 76), S. 408ff.; LÜBKE, Regesten (wie Anm. 83), Nr. 473; vgl. Helmut BEUMANN, Die Ottonen, Stuttgart 1987, S. 170.

85) Thietmar VI, 90 (wie Anm. 76), S. 380 u. 382; LÜBKE, Regesten (wie Anm. 83), Teil 3, Berlin 1986, Nr. 461; vgl. Herbert LUDAT, An Elbe und Oder um das Jahr 1000. Skizzen zur Politik des Ottonenreiches und der slavischen Mächte in Mitteleuropa, Köln/Wien 1971, S. 85; BEUMANN, Ottonen (wie Anm. 84), S. 167.

86) Thietmar VII, 17 (wie Anm. 76), S. 418; vgl. Christian LÜBKE, Art. ›Mieszko II. Lambert‹, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 6, München/Zürich 1993, Sp. 617f.

lediglich niedrigste Personen, *vilissimae personae*, zur Bedienung. Der Kaiser übersandte nun seinem Neffen durch Erzbischof Liutbert von Mainz das Stückchen Holz des Heiligen Kreuzes, bei dem ihm der Usurpator einst die Treue geschworen hatte. Dieser sollte so an seine Eide erinnert und dazu ermahnt werden, ihn nicht so grausam und barbarisch zu behandeln. Der neue König soll daraufhin in Tränen ausgebrochen sein. Trotzdem ordnete er das Reich in seinem Sinne, so der Annalist weiter, und zog sich dann nach Bayern zurück, während der Kaiser nach Alemannien flüchtete⁸⁷). Wie ist diese Reaktion Arnulfs zu erklären: Warum zeigte Arnulf Mitgefühl, änderte aber nichts an der Situation seines Onkels? Und was bezweckte Karl mit der Übersendung der Reliquie und dem Verweis auf Arnulfs Treueid? War dies der richtige Wink, um eine Verbesserung seiner persönlichen Lage zu erreichen? Oder wollte der Annalist noch etwas anderes andeuten?

Die Mainzer Fortsetzung der Ostfränkischen Reichsannalen steht dem gestürzten Kaiser eindeutig positiv gegenüber, während die Regensburger Fortsetzung die Partei Arnulfs ergreift. Auch diese geht auf das Geschehen ein, setzt die Akzente aber völlig anders: Nach seinem Sturz habe der Kaiser zunächst versucht, mit Hilfe der Alemannen militärischen Widerstand zu leisten, dann aber die Aussichtslosigkeit dieses Unterfangens eingesehen und dem neuen Herrscher Geschenke übersandt, verbunden mit der Bitte, ihm gnadenhalber einige Orte in Alemannien zum Unterhalt zu überlassen, was Arnulf ihm auch gewährt habe⁸⁸). Regino von Prüm, der aus zwanzigjährigem Abstand die Not des Kaisers weiter ausschmückt, weiß noch zu ergänzen, daß Karl III. auch seinen unehelichen Sohn Bernhard zu Arnulf sandte und ihn dessen Huld empfahl⁸⁹). Sowohl er als auch der Regensburger Annalist verschweigen die Kreuzesreliquie und vor allem ihre Bedeutung. Diese dürfte mit der Zeit unwichtig geworden sein, so daß Reginos Schweigen verständlich ist. Der Regensburger Annalist aber konnte als Anhänger Arnulfs schlechterdings kaum einen Hinweis auf dessen Treubruch geben⁹⁰). Er wollte vielmehr Arnulf in einem guten Licht erscheinen lassen, der seinem Onkel etwa Güter in Alemannien als Gegenlei-

87) *Annales Fuldenses sive Annales regni Francorum orientalis (Mogunt.) a. 887*, ed. Friedrich KURZE (MGH SS rer. Germ. [7]), Hannover 1891, S. 106: *Nam omnes optimates Francorum, qui contra imperatorem conspiraverant, ad se venientes in suum suscepit dominium, venire nolentes beneficiis privavit nihilque imperatori nisi vilissimas ad serviendum reliquit personas. Cui imperator lignum sanctae crucis, in quo prius ei fidem se servaturum iuraverat, per Liutbertum archiepiscopum destinavit, ut sacramentorum suorum non immemor tam ferociter et barbaramente contra eum non faceret. Quo viso lacrimas fudisse perhibetur, tamen dispositio, prout voluit, regno in Baioariam se recepit; imperator vero cum paucis, qui secum erant, in Alamanniam repedavit.*

88) *Annales Fuldenses (Ratisbon.) a. 887* (wie Anm. 87), S. 115: *Karolus dum se undique a suis desertum sentiret, nescius, quid sui causae consilium possit fieri, tandem munera ad regem direxit, exposcens sua gratia vel pauca loca in Alamannia sibi ad usum usque in finem vitae suae largiri; quod rex ita fieri concessit.*

89) Regino von Prüm, *Chronicon cum continuatione Treverensi a. 887*, ed. Friedrich KURZE (MGH SS rer. Germ. [50]), Hannover 1890, S. 128.

90) Vgl. BUND, *Thronsturz* (wie Anm. 44), S. 482.

stung für zuvor überbrachte Geschenke überläßt. Der Mainzer Annalist ließ Karl dagegen aus eigener Machtvollkommenheit nach Alemannien gehen. Arnulf hatte Karl zwar gestürzt, ihm aber gegen alles Herkommen nicht wirklich die Freiheit genommen. Da man hierfür Pietät oder irgendeine Form der Zurückhaltung als Gründe ausschließen kann, kommt eigentlich nur eine Erklärung in Betracht: Sein Sieg über den Onkel war kein entscheidender gewesen, sonst wäre er nicht das Risiko eingegangen, ihn in Freiheit zu lassen. Wie kann man sich daher die Situation im Jahre 887 überhaupt vorstellen?

Nach den Forschungen Hagen Kellers ergibt sich folgender Hergang⁹¹⁾: Karl III. hatte für die Zeit nach dem Martinstag des Jahres 887 eine Versammlung nach Tribur einberufen. Während er noch auf die Teilnehmer wartete, brach der Aufstand gegen ihn los und viele Große schlossen sich Arnulf an. Um Schlimmeres zu verhindern, zog der Kaiser nach Frankfurt, wo er am 17. November eine Urkunde ausstellte. Danach verließ er diese Pfalz wieder, wahrscheinlich weil er sich nicht gegen Arnulf und seinen Anhang durchsetzen konnte. Karl versuchte nun, ein Heer gegen den Neffen aufzubieten, das dem Regensburger Annalisten zufolge hauptsächlich aus Alemannen bestand. Noch vor dem 27. November hielt er sich in Waiblingen auf und bemühte sich, seinen ehemaligen Erzkanzler und vielleicht sogar Erzkapellan Bischof Liutward von Vercelli wieder auf seine Seite zu ziehen. Diesen hatte er noch im Frühjahr desselben Jahres gestürzt und ihn durch Erzbischof Liutbert von Mainz ersetzt. Liutward aber hatte Unterstützung bei Arnulf gesucht und so die Revolte wohl zumindest mit ausgelöst⁹²⁾. Freilich scheiterten Karls Bemühungen, und schließlich wechselten auch Liutbert von Mainz und zahlreiche Alemannen in Arnulfs Lager über, und zwar vor dem 27. November, denn an diesem Tag nahmen der

91) Hagen KELLER, Zum Sturz Karls III. Über die Rolle Liutwards von Vercelli und Liutberts von Mainz, Arnulfs von Kärnten und der ostfränkischen Großen bei der Absetzung des Kaisers, in: DA 22, 1966, S. 333–384, zit. nach dem ND in: Königswahl und Thronfolge in fränkisch-karolingischer Zeit, hg. von Eduard HLAWITSCHKA (WdF 247), Darmstadt 1975, S. 432–494, S. 471ff.; anders Eduard HLAWITSCHKA, Die lotharische Blutslinie und der Sturz Karls III., in: Königswahl und Thronfolge (wie oben), S. 495–547, S. 513ff.; vgl. auch Gerd TELLENBACH, Die geistigen und politischen Grundlagen der karolingischen Thronfolge. Zugleich eine Studie über kollektive Willensbildung und kollektives Handeln im neunten Jahrhundert, in: FMSt 13, 1979, S. 184–302, S. 300ff. (ND in: DERS., Ausgewählte Abhandlungen, Bd. 2, Stuttgart 1988, S. 503–621).

92) Der wichtigste Grund war wohl die Adoption des Boso-Sohnes Ludwig durch Karl III., die Arnulf eindeutig signalisierte, daß sein Onkel ihn unter keinen Umständen für eine Nachfolge vorsehen wollte, vgl. HLAWITSCHKA, Blutslinie (wie Anm. 91), S. 504ff.; DENS., Nachfolgeprojekte aus der Spätzeit Karls III., in: DA 34, 1978, S. 19–50 (ND in: DERS., Stirps regia. Forschungen zum Königtum und Führungsschichten im früheren Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze. Festgabe zu seinem 60. Geburtstag, hg. von Gertrud THOMA und Wolfgang GIESE, Frankfurt a. M. 1988, S. 123–154); SCHIEFFER, Karolinger (wie Anm. 44), S. 185f.; DENS., Karl III. und Arnolf, in: FS für Eduard Hlawitschka zum 65. Geburtstag, hg. von Karl Rudolf SCHNITH und Roland PAULER (Münchener Historische Studien, Abteilung Mittelalterliche Geschichte 5), Kallmünz 1993, S. 133–149; skeptisch gegenüber Liutwards Rolle TELLENBACH, Grundlagen (wie Anm. 91), S. 298.

neue König und der Erzbischof einen Gütertausch vor⁹³). Keller läßt offen, ob Karl sich damals unterwarf oder ob er weiterhin Herrschaftsansprüche – etwa nur auf Alemannien bezogen – aufrechterhielt.

Nach unserem Verständnis kommt hier der Kreuzesreliquie entscheidende Bedeutung zu. Liutbert von Mainz überreichte sie in Karls Auftrag dem neuen Machthaber. Es ist unwahrscheinlich, daß Liutbert in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit noch einmal zu Karl zurückgekehrt ist und dann abermals zu Arnulf nach Frankfurt zog, um seinen Übertritt bekanntzugeben. Vielmehr überbrachte der Erzbischof die Reliquie und Karls Botschaft und bekannte sich dann sogleich zu dem neuen Herrscher. Was aber hatte es mit seiner Botschaft und der Kreuzesreliquie, also dem sichtbarsten Zeichen von Arnulfs Treubruch, auf sich? Mit ihr gab der alte Kaiser seine schärfste propagandistische Waffe aus der Hand. Er begab sich damit freiwillig der Möglichkeit, anderen die Untreue des Usurpators sinnfällig vor Augen zu führen. Er signalisierte damit, daß er es auf keinen Kampf ankommen lassen wollte, daß Arnulf sich seiner Herrschaft sicher sein könne, kurz: Kaiser Karl kapitulierte. Das war für Arnulf sicherlich noch kein Grund, um in Tränen auszubrechen; er tat es dennoch in Anwesenheit Erzbischof Liutberts von Mainz, des mächtigsten Kirchenfürsten seines Reiches, der bis dahin auf seiten Karls gestanden hatte. Mit seinen Tränen tat Arnulf zwar möglicherweise auch seinen Schmerz und seine Reue über die unwürdige Behandlung des Onkels kund, aber vor allem ermöglichte er so dessen Anhängern, sich mit seinem Regime abzufinden. Wir haben mithin wieder eine geschickte Inszenierung vor uns, die den Anhängern des gestürzten Herrschers ein Zusammengehen mit dem neuen König erleichtern sollte. Bezeichnend ist, daß der Mainzer Annalist als derjenige Geschichtsschreiber, der auf die Tränen des Siegers abhob, wiederum der Partei der Verlierer angehört und daß sein Herr, Erzbischof Liutbert, damals wohl der erste war, der auf dieses Signal einging und sich mit dem Sieger arrangierte.

Alle angeführten Beispiele für die Tränen des Siegers signalisierten vordergründig Trauer und Mitgefühl. Das Schicksal des Besiegten rührte auch den Sieger, und dies erleichterte wiederum den Anhängern des Besiegten, sich mit den neuen Verhältnissen anzufreunden. Ein solches Verhalten wird im übrigen nicht nur von Parteigängern des Besiegten, sondern auch von denen des Siegers berichtet: Gregor VII. soll nicht nur den eigenen Worten zufolge 1077 in Canossa angesichts des büßenden und weinenden Königs selbst in Tränen ausgebrochen sein⁹⁴), sondern auch der gregorianisch gesinnte Chronist Berthold von Reichenau hob diese Geste des Papstes hervor⁹⁵). Damit betonte er den moralischen Druck, unter dem

93) Die Urkunden Arnulfs, ed. Paul KEHR (MGH DD regum Germaniae ex stirpe Karolinorum III), Berlin 1940, Nr. 1 (Frankfurt, 27. November 887), S. 1f.

94) Vgl. oben, S. 38, 39.

95) Berthold von Reichenau, Annales a. 1077, ed. Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS V, Hannover 1844, S. 290: ... *introitus et accessus ad papam regi, magno lacrimarum fluore ploranti, caeterisque excommunicatis nun parum similiter plorantibus patefiebat. Quid ibi lacrimarum ab utraque parte effunderetur, non fa-*

Gregor seinen Gegner Heinrich IV. vom Bann löste, während Lampert von Hersfeld die verschiedenen Bedingungen hervorhob, die der Papst an die Lösung des Bannes geknüpft hat. Bezeichnend ist aber, daß Gregor selbst Ende Januar 1077 diese Bedingungen nicht in den Mittelpunkt seiner Darlegungen stellte, sondern vor allem die Zwangslage, in die ihn die öffentliche Buße des Königs und die Reaktion der in Canossa Anwesenden gebracht hatten⁹⁶). Dieser Aspekt stand auch später noch für den Gregorianer Berthold von Reichenau im Vordergrund, der Heinrich IV. ohne vorherige Einigung seine Buße beginnen ließ⁹⁷).

Kaiser Ludwig der Fromme vergoß seinem Biographen Thegan zufolge ebenfalls Tränen, als er vom Tod seines Neffen Bernhard hörte, den er doch zumindest mitverschuldet hatte. Bernhard, der als Unterkönig Italien beherrschte, hatte 817 gegen seinen kaiserlichen Onkel Front gemacht, wohl um seine Rechte zu sichern, nachdem der Kaiser bei der Regelung seiner Nachfolge in der *Ordinatio Imperii* über Italien verfügt hatte, ohne seinen Neffen zu erwähnen⁹⁸). Nachdem der Kaiser ein Heer aufgeboden hatte, eilte Bernhard ihm entgegen, wohl um sich zu rechtfertigen, wurde aber festgenommen und als Majestätsverbrecher zum Tode verurteilt. Ludwig der Fromme begnadigte ihn dann zur Blendung, an deren Folgen er verstarb. Nach Thegan weinte der Kaiser auf die Nachricht vom Tode seines Neffen hin *magno cum dolore* und *multis temporibus*, legte vor seinen Bischöfen ein Bekenntnis seiner Schuld ab und übernahm nach ihrem Urteil eine Buße, weil er seine Ratgeber nicht daran gehindert hatte, diese Verstümmelung vorzunehmen. Zur Beruhigung seines Gewissens gab er außerdem den Armen zahlreiche Almosen⁹⁹).

cile quis enarraret; ubi dominus papa non minimum pro ovibus quae perierant, Deo requirendis fletu miserabili conquassatus, ipsis ut oportuit humiliter prostratis, et praesumptionis suae pertinaciam confessis, canonicae reconciliationis et apostolicae consolationis idoneos protulit adhortatus, et sic apostolica indulgentia et benedictione reconciliatus et christianae communioni redditus, in aecclesiam introduxit.

96) Vgl. oben, S. 38, 39.

97) Berthold, *Annales* a. 1077 (wie Anm. 95), S. 289: *Hos [interventores] confestim a vestigio rex subsequutus, ad usque portam castelli praeceps et adhuc inopinatus, et absque responso apostolico eiusque verbo invitatorio, praecipitanter cum suis excommunicatis luctuosus accessit, et pulsando satis, ut ingredi permitteretur, obnixè rogitat. Illic laneis indutus, nudis pedibus, frigosus, usque in diem tertium foris extra castellum cum suis hospitabatur*; vgl. ZIMMERMANN, *Canossagang* (wie Anm. 52), S. 152.

98) Vgl. BUND, *Thronsturz* (wie Anm. 44), S. 394f.; Jörg JARNUT, *Kaiser Ludwig der Fromme und König Bernhard von Italien. Der Versuch einer Rehabilitierung*, in: *Studi medievali*, 3^a Serie, 30, 1989, S. 637–648; Karl Ferdinand WERNER, *Hludovicus Augustus. Gouverneur l’empire chrétien–Idées et réalités*, in: *Charlemagne’s Heir* (wie Anm. 49), S. 3–123, S. 42ff.; Philippe DEPREUX, *Das Königtum Bernhards von Italien und sein Verhältnis zum Kaisertum*, in: *QFIAB* 72, 1992, 1–25; SCHIEFFER, *Karolinger* (wie Anm. 44), S. 118f.; BOSHOFF, *Ludwig* (wie Anm. 44), S. 141ff.; Johannes FRIED, *Elite und Ideologie oder die Nachfolgeordnung Karls des Großen vom Jahre 813*, in: *La royauté et les élites dans l’Europe carolingienne* (du debut du IXe aux environs de 920), hg. von Régine LE JAN (Centre d’histoire de l’Europe du Nord-Ouest 17), Paris 1998, S. 71–109, S. 98f.

99) Thegan, *Gesta Hludowici imperatoris* c. 23 (wie Anm. 49), S. 212: *Tertio die post amissionem luminum Bernhardus obiit. Quod audiens imperator, magno cum dolore flevit multis temporibus, et confessionem*

Freilich schritt Ludwig zu der hier angesprochenen öffentlichen Buße nicht etwa bald nach Bernhards Tod, sondern erst 822 in Attigny im Zuge eines Ausgleichs mit den einstigen Anhängern Bernhards und anderen prominenten Gegnern Ludwigs¹⁰⁰. In beiden Fällen, in denen ein Parteigänger des Siegers dessen Tränen Beachtung schenkte, steht das Bemühen im Vordergrund, den Sieger human und pietätvoll zu präsentieren.

Zusammenfassend wäre also festzuhalten, daß Personen, die sich dem Herrscher nach Auseinandersetzungen unterwarfen, vor allem weinten, um die Aufrichtigkeit ihres Handelns zu unterstreichen. Dabei liegt eine innere Verwandtschaft zur kirchlichen Buße vor: Auch dort sollten die Tränen neben anderen Handlungen die wirklich empfundene Reue versinnbildlichen. Hier sollte der Priester, bei öffentlichen Unterwerfungshandlungen der Sieger überzeugt werden. Das Weinen zielte dabei aber nicht nur auf den Sieger, sondern auch auf dessen umstehende Gefolgschaft. Zum einen sollte diese von der wahren Gesinnung des Besiegten überzeugt werden, zum anderen trat sie bisweilen auch selbst für den Besiegten ein und unterstrich mit eigenen Tränen dessen Bitten. Das alles diente dem Ziel, eine milde Strafe oder gar Vergebung zu erhalten. Ganz anders dagegen sind die Tränen des Siegers motiviert: Er hat wohl weniger sein direktes Gegenüber, den Besiegten, im Blick, als vielmehr dessen Anhänger. Ihnen signalisieren die Tränen seine Bereitschaft, die Auseinandersetzung auch wirklich zu beenden. Anders wäre es kaum zu erklären, daß die Tränen des Siegers vor allem in solchen erzählenden Quellen Erwähnung fanden, die dem Verlierer nahestanden. Der weinende oder trauernde Sieger zeigt das Maß an Pietät oder Menschlichkeit, das die Unterlegenen in ihrer Gesamtheit mit ihm aussöhnt. Er macht damit gleichsam den ersten Schritt und erleichtert ihnen so den zweiten (und dritten). Dieser Aspekt ist allen untersuchten Fällen gemein und ist auch im Zusammenhang mit den Tränen des Siegers zu beachten. Denn alle Auseinandersetzungen, um die es hier ging, waren letztlich Bruderkriege, die nur mittels einer besonders sensiblen und Versöhnungsbereitschaft signalisierenden Vorgehensweise aller Beteiligten beendet werden konnten. Insgesamt aber wird die Funktionalisierung der Tränen sowohl des Siegers als auch des Besiegten nur vor dem Hintergrund eines Kommunikationsstils verständlich, der im Mittelalter ausgesprochen demonstrativ war.

dedit coram omnibus episcopis suis, et iudicio eorum penitentiam suscepit propter hoc tantum, quia non prohibuit consiliariis suis hanc debilitatem agere. Ob hanc causam multa dedit pauperibus propter purgationem anime sue; vgl. WERNER, *Hludovicus* (wie Anm. 97), S. 50 mit Anm 174.

100) Dazu BOSHOF, Agobard (wie Anm. 48), S. 84f.; DERS., Ludwig (wie Anm. 44), S. 148ff.; JARNUT, Ludwig (wie Anm. 98), S. 647; SCHIEFFER, Karolinger (wie Anm. 44), S. 121; als Vorbild der Handlungsweise des Kaisers beschwor dessen anonymer Biograph die öffentliche Kirchenbuße des Kaisers Theodosius, Astronomus, *Vita Hludowici* c. 35 (wie Anm. 49), S. 406; vgl. SCHIEFFER, Mailand (wie Anm. 43), S. 354f.; WERNER, *Hludovicus* (wie Anm. 98), S. 59.